



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
WIEN

Bachelor

Master

Doktorat

Universitäts-
lehrgang

Studienplan (Curriculum)
für das
Bachelorstudium
Finanz- und Versicherungsmathematik
UE 033 205

Technische Universität Wien
Beschluss des Senats der Technischen Universität Wien
am 16. Juni 2025

Gültig ab 1. Oktober 2025

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Grundlage und Geltungsbereich	3
§ 2	Qualifikationsprofil	3
§ 3	Dauer und Umfang	5
§ 4	Zulassung zum Bachelorstudium	6
§ 5	Aufbau des Studiums	6
§ 6	Lehrveranstaltungen	8
§ 7	Studieneingangs- und Orientierungsphase	12
§ 8	Prüfungsordnung	13
§ 9	Studierbarkeit und Mobilität	14
§ 10	Bachelorarbeit	15
§ 11	Akademischer Grad	15
§ 12	Qualitätsmanagement	15
§ 13	Inkrafttreten	17
§ 14	Übergangsbestimmungen	17
A	Modulbeschreibungen	18
B	Übergangsbestimmungen	43
C	Zusammenfassung aller verpflichtenden Voraussetzungen	46
D	Semestereinteilung der Lehrveranstaltungen	47
E	Semesterempfehlung für schiefeinsteigende Studierende	49
F	Prüfungsfächer mit den zugeordneten Modulen und Lehrveranstaltungen	51

§ 1 Grundlage und Geltungsbereich

Der vorliegende Studienplan definiert und regelt das naturwissenschaftliche Bachelorstudium *Finanz- und Versicherungsmathematik* an der Technischen Universität Wien. Es basiert auf dem Universitätsgesetz 2002 BGBl. I Nr. 120/2002 (UG) und dem Satzungsteil *Studienrechtliche Bestimmungen* der Technischen Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung. Die Struktur und Ausgestaltung des Studiums orientieren sich an folgendem Qualifikationsprofil.

§ 2 Qualifikationsprofil

Die beruflichen Anforderungen an Finanz- und Versicherungsmathematiker_innen haben in den vergangenen Jahren stark zugenommen, verursacht durch Änderungen des gesamtwirtschaftlichen und regulatorischen Umfelds und des intensivierten Wettbewerbs im europäischen und internationalen Rahmen. Neben der klassischen Domäne der Lebens- und Pensionsversicherungsmathematik gibt es zahlreiche neue Aufgaben in der Finanz- und Versicherungsbranche, die fachspezifische Kenntnisse benötigen. Hierzu zählen insbesondere Gebiete wie Sachversicherung, Asset-Liability-Management, finanzielles Risikomanagement, Finanzmarktmodellierung sowie Derivatbewertung und -absicherung. Das Bachelorstudium „Finanz- und Versicherungsmathematik“ vermittelt eine breite, wissenschaftlich und methodisch hochwertige auf dauerhaftes Wissen ausgerichtete Grundausbildung, welche die Absolvent_innen sowohl für eine Weiterqualifizierung im Rahmen eines facheinschlägigen Masterstudiums als auch für eine Beschäftigung in beispielsweise folgenden Tätigkeitsbereichen befähigt und international konkurrenzfähig macht:

- Banken und Erstversicherungen,
- Rückversicherungen,
- Pensionskassen,
- Beratungsunternehmen,
- Wirtschaftsprüfungsgesellschaften,
- Aufsichtsbehörden, sowie
- unabhängige gutachterliche Tätigkeiten

Konkrete Einsatzbereiche umfassen vor allem die Modellierung und Lösung komplexer Probleme aus der Finanz- und Versicherungspraxis auf mathematisch fundierte Weise, insbesondere:

- die wissenschaftlich fundierte Anwendung grundlegender versicherungsmathematischer und wahrscheinlichkeitstheoretischer Verfahren zur Berechnung von Prämien, Rückstellungen und Risikokenngrößen in Versicherungen,
- Mitwirkung bei der Erstellung und Analyse neuer Versicherungstarife,
- die wissenschaftlich fundierten Anwendung grundlegender finanzmathematischer Verfahren zur Bewertung und Absicherung von Finanzderivaten,

- der Anwendung und Umsetzung der theoretischen Grundlagen zur Anwendung in den Bepreisungs- und Risikobewertungssystemen der Unternehmen.

In Verbindung mit dem Masterstudium „Finanz- und Versicherungsmathematik“ sollen die Absolvent_innen die volle Grundlagenausbildung erhalten, die für die Anerkennung als Aktuar_in der AVÖ sowie als verantwortliche_r Aktuar_in durch die österreichische Finanzmarktaufsicht nötig sind. Ferner soll auf die Erfordernisse für Zusatzqualifikationen, z.B. „Chartered Enterprise Risk Analyst“ (CERA) oder „Professional Risk Manager“ Rücksicht genommen werden.

Aufgrund der beruflichen Anforderungen werden im Bachelorstudium *Finanz- und Versicherungsmathematik* Qualifikationen hinsichtlich folgender Kategorien vermittelt.

Fachliche und methodische Kompetenzen Das Studium vermittelt einerseits wichtige Kenntnisse der zentralen mathematischen Gebiete und Methoden:

- Analysis,
- Lineare Algebra und Geometrie,
- Maß- und Wahrscheinlichkeitstheorie,
- Stochastische Prozesse,
- Statistik,
- Numerische Mathematik.

Die finanz- und versicherungsmathematische Ausbildung umfasst sowohl die theoretischen mathematischen Grundlagen, als auch deren Anwendung in der Praxis. Die zentralen Gebiete, die in diesem Bachelorstudium vermittelt werden, umfassen:

- Lebens- und Personenversicherungsmathematik,
- Sachversicherungsmathematik,
- Finanzmathematik,
- Finanzmärkte, Finanzintermediation und Kapitalanlage.

Außerdem wird den Absolvent_innen durch Module über wirtschaftliche und rechtliche Grundlagen das Umfeld vermittelt, in dem finanz- und versicherungsmathematische Methoden in der Praxis angewandt werden. Dieses Praxiswissen ermöglicht auch einen unmittelbaren Berufseinstieg ohne weiterführendes Masterstudium. Dies umfasst:

- Versicherungsrecht,
- Versicherungswirtschaftslehre und Rechnungslegung.

Die fachlichen Qualifikationen werden unter Berücksichtigung des Mission Statements „Technik für Menschen“ vermittelt.

Kognitive und praktische Kompetenzen Neben den allgemeinen Fähigkeiten und Kompetenzen, die ein Mathematikstudium vermittelt, wie abstraktes Denkvermögen, strukturiertes Herangehen an komplexe Probleme und deren Lösung, Verständnis formaler Strukturen und die Fähigkeit, konkrete Fragen mit formalen Methoden zu modellieren und zu bearbeiten, werden folgende Fertigkeiten von den Studierenden erworben:

- explizite Modellierung von Versicherungstarifen und deren Bepreisung, Analyse und Risikobewertung,
- Bepreisung einfacher und komplexer finanzmathematischer Derivate, ausgehend von einer Finanzmarktmodellierung in diskreter Zeit,
- kritische Analyse und Beurteilung von gegebenen finanz- und versicherungsmathematischen Anwendungen in der Praxis, insbesondere der Modellannahmen und deren Auswirkungen,
- verständliche und strukturierte Präsentation der eigenen Ergebnisse sowohl als schriftliche Dokumentation als auch in Form eines Vortrags.

Aufgrund der im Studium verwendeten, oft fremdsprachigen Fachliteratur erwerben die Studierenden auch fachspezifische Fremdsprachenkenntnisse, vorwiegend in Englisch.

Soziale Kompetenzen und Selbstkompetenzen Die Absolvent_innen des Bachelorstudiums werden neben der Vermittlung von theoretischem Wissen auch darauf vorbereitet, Methoden und Lösungen der Finanz- und Versicherungsmathematik einem großen Kreis von Praktikern (Manager, Vertrieb, etc.) verständlich zu kommunizieren.

Wichtige diesbezügliche Kompetenzen sind:

- strategisches Denken und Verständnis für übergeordnete Zusammenhänge,
- Genauigkeit und Ausdauer,
- Selbstorganisation,
- Eigenverantwortlichkeit,
- Eigeninitiative,
- wissenschaftliche Neugierde,
- kritische Reflexion,
- Präsentation von Ergebnissen und Hypothesen,
- wissenschaftliche Argumentation,
- Anpassungsfähigkeit und die Bereitschaft sich mit anderen Wissenschaften, die oft das Umfeld eines Projektes bilden, kritisch und intensiv auseinander zu setzen,
- selbstständiges Einarbeiten in neue Gebiete,
- kreativer Einsatz der erworbenen Kenntnisse und Methoden,
- auf Basis der erworbenen Kenntnisse in einschlägigen Anwendungen die Kompetenz zur Kommunikation und Kooperation mit Anwendern.

§ 3 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium *Finanz- und Versicherungsmathematik* beträgt 180 ECTS-Punkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern als Vollzeitstudium.

ECTS-Punkte (ECTS) sind ein Maß für den Arbeitsaufwand der Studierenden. Ein Studienjahr umfasst 60 ECTS-Punkte, wobei ein ECTS-Punkt 25 Arbeitsstunden entspricht (gemäß § 54 Abs. 2 UG).

§ 4 Zulassung zum Bachelorstudium

Voraussetzung für die Zulassung zum Bachelorstudium *Finanz- und Versicherungsmathematik* ist die allgemeine Universitätsreife.

Die Unterrichtssprache ist Deutsch. Studienwerber_innen, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, haben die erforderlichen Sprachkenntnisse nachzuweisen. Die Form des Nachweises ist in einer Verordnung des Rektorats festgelegt.

Einzelne Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache abgehalten werden, bzw. können in einzelnen Lehrveranstaltungen Vortragseinheiten in englischer Sprache stattfinden oder Unterlagen in englischer Sprache vorliegen. Daher werden Englischkenntnisse auf Referenzniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen empfohlen.

Für einen erfolgreichen Studienfortgang werden Deutschkenntnisse nach Referenzniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen empfohlen.

§ 5 Aufbau des Studiums

Die Inhalte und Qualifikationen des Studiums werden durch *Module* vermittelt. Ein Modul ist eine Lehr- und Lerneinheit, welche durch Eingangs- und Ausgangsqualifikationen, Inhalt, Lehr- und Lernformen, den Regelarbeitsaufwand sowie die Leistungsbeurteilung gekennzeichnet ist. Die Absolvierung von Modulen erfolgt in Form einzelner oder mehrerer inhaltlich zusammenhängender *Lehrveranstaltungen*. Thematisch ähnliche Module werden zu *Prüfungsfächern* zusammengefasst, deren Bezeichnung samt Umfang und Gesamtnote auf dem Abschlusszeugnis ausgewiesen wird.

Prüfungsfächer und zugehörige Module

Das Bachelorstudium *Finanz- und Versicherungsmathematik* gliedert sich in nachstehende Prüfungsfächer mit den ihnen zugeordneten Modulen.

Orientierung und Einführung

Orientierung und Einführung (2,0 ECTS)

Analysis

Analysis (21,0 ECTS)

Höhere Analysis und Differentialgleichungen (16,5 ECTS)

Lineare Algebra und Geometrie

Lineare Algebra und Geometrie (21,0 ECTS)

Maß- und Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik

Maß- und Wahrscheinlichkeitstheorie (15,5 ECTS)

Statistik und Stochastische Prozesse (12 ECTS)

Numerische Mathematik und Programmieren

Programmieren (6,0 ECTS)

Numerische Mathematik (9,0 ECTS)

Versicherungsmathematik

Lebensversicherungsmathematik (6,0 ECTS)

Personenversicherungsmathematik (7,5 ECTS)

Sachversicherungsmathematik (7,5 ECTS)

Finanzmathematik

Finanzmathematik (13 ECTS)

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Versicherungsvertragsrecht (3 ECTS)

Versicherungsaufsichtsrecht (3 ECTS)

Wirtschaftliche Grundlagen (6 ECTS)

Wissenschaftliche Projektarbeit

Wissenschaftliche Projektarbeit (13,0 ECTS)

Freie Wahlfächer und Transferable Skills

Freie Wahlfächer und Transferable Skills (18,0 ECTS)

Kurzbeschreibung der Module

Dieser Abschnitt charakterisiert die Module des Bachelorstudiums *Finanz- und Versicherungsmathematik* in Kürze. Eine ausführliche Beschreibung ist in Anhang A zu finden.

Analysis (21,0 ECTS) Reelle Zahlen, Konvergenz, Differential- und Integralrechnung in R und R^n , Taylorreihen, Grundlagen der Topologie und Komplexen Analysis

Finanzmathematik (13 ECTS) Finanzmathematik aufbauend auf Arbitragefreiheit in diskreter Zeit

Freie Wahlfächer und Transferable Skills (18,0 ECTS) Freie Wahlfächer, Transferable Skills, Technik für Menschen.

Höhere Analysis und Differentialgleichungen (16,5 ECTS) Weitere topologische Konzepte, Integrationstheorie, Fouriertransformation, Mannigfaltigkeiten und Integralsätze, Sätze von Hahn Banach und Baire, Spektraltheorie, Einführung in ODEs, Stabilität, Randwertprobleme

Lebensversicherungsmathematik (6,0 ECTS) Klassische Lebensversicherungsmathematik (Er- und Ablebensversicherungen, Leibrenten)

Lineare Algebra und Geometrie (21,0 ECTS) Matrizenrechnung, Vektorräume, Lineare Abbildungen, Spektralsatz, Lineare Geometrie

Maß- und Wahrscheinlichkeitstheorie (15,5 ECTS) Maßtheoretische Grundlagen, Zufallsvariablen, Wahrscheinlichkeitsräume, Lebesgue-Stieltjes-Integral, Gesetz der großen Zahlen, Martingale, L_p Räume, zentrale Grenzwertungssätze

Numerische Mathematik (9,0 ECTS) Interpolation und Approximation, Quadratur, Verfahren für lineare und nichtlineare Gleichungssysteme, Eigenwertberechnung.

Orientierung und Einführung (2,0 ECTS) Sprache, Denkweise und Methodik der höheren Mathematik. Überblick über das Studium als Ganzes und die verschiedenen Anwendungsgebiete der Mathematik.

Personenversicherungsmathematik (7,5 ECTS) Pensions- und Krankenversicherungsmathematik

Programmieren (6,0 ECTS) Objektorientierte Programmierung, Mathematische Pakete

Sachversicherungsmathematik (7,5 ECTS) Grundlagen der stochastischen Modellierung in der Sachversicherung

Statistik und Stochastische Prozesse (12 ECTS) Statistische Tests, Schätzungen, stochastische Prozesse

Versicherungsaufsichtsrecht (3 ECTS) Grundlagen der aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen für Versicherungsunternehmen

Versicherungsvertragsrecht (3 ECTS) Grundlagen der rechtlichen Rahmenbedingungen für Versicherungsverträge

Wirtschaftliche Grundlagen (6 ECTS) Buchhaltung und Bilanzierung im Finanz- und Versicherungswesen, Versicherungswirtschaftslehre

Wissenschaftliche Projektarbeit (13,0 ECTS) Selbständiges Einarbeiten in ein Fachgebiet und die Darstellung eigener (einfacher) Ergebnisse in Form von wissenschaftlichen Arbeiten und Vorträgen

§ 6 Lehrveranstaltungen

Die Stoffgebiete der Module werden durch Lehrveranstaltungen vermittelt. Die Lehrveranstaltungen der einzelnen Module sind in Anhang A in den jeweiligen Modulbeschreibungen spezifiziert. Lehrveranstaltungen werden durch Prüfungen im Sinne des

Universitätsgesetzes beurteilt. Die Arten der Lehrveranstaltungsbeurteilungen sind in der Prüfungsordnung (§ 8) festgelegt.

Betreffend die Möglichkeiten der Studienkommission, Module um Lehrveranstaltungen für ein Semester zu erweitern, und des Studienrechtlichen Organs, Lehrveranstaltungen individuell für einzelne Studierende Wahlmodulen zuzuordnen, wird auf § 27 des studienrechtlichen Teils der Satzung der TU Wien verwiesen.

Vorgaben zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen aus dem Universitätsgesetz 2002

Vor Beginn jedes Semesters ist ein elektronisches Verzeichnis der Lehrveranstaltungen zu veröffentlichen (Titel, Name der Leiterin oder des Leiters, Art, Form inklusive Angabe des Ortes und Termine der Lehrveranstaltung). Dieses ist laufend zu aktualisieren.

Die Leiterinnen und Leiter einer Lehrveranstaltung haben, zusätzlich zum veröffentlichten Verzeichnis, vor Beginn jedes Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Form, die Inhalte, die Termine und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Form, die Methoden, die Termine, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Prüfungen zu informieren.

Für Prüfungen, die in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt werden, sind Prüfungstermine jedenfalls drei Mal in jedem Semester (laut Satzung am Anfang, zu Mitte und am Ende) anzusetzen, wobei die Studierenden vor Beginn jedes Semesters über die Inhalte, die Form, die Methoden, die Termine, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Prüfungen zu informieren sind.

Bei Prüfungen mit Mitteln der elektronischen Kommunikation ist eine ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung zu gewährleisten, wobei zusätzlich zu den allgemeinen Regelungen zu Prüfungen folgende Mindestanforderungen einzuhalten sind:

- Vor Semesterbeginn Bekanntgabe der Standards, die die technischen Geräte der Studierenden erfüllen müssen, damit Studierende an diesen Prüfungen teilnehmen können.
- Zur Gewährleistung der eigenständigen Erbringung der Prüfungsleistung durch die Studierende oder den Studierenden sind technische oder organisatorische Maßnahmen vorzusehen.
- Bei technischen Problemen, die ohne Verschulden der oder des Studierenden auftreten, ist die Prüfung abzubrechen und nicht auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen.

Vorgaben zu Lehrveranstaltungen aus der Satzung der TU Wien

Im Folgenden steht SSB für *Satzung der TU Wien, Studienrechtliche Bestimmungen*.

- Der Umfang einer Lehrveranstaltung ist in ECTS-Anrechnungspunkten und in Semesterstunden anzugeben. [§ 9 SSB (Module und Lehrveranstaltungen)]

- Die Abhaltung einer Lehrveranstaltung als „Blocklehrveranstaltungen“ ist nach Genehmigung durch die Studiendekanin/den Studiendekan möglich. [§ 9 SSB (Module und Lehrveranstaltungen)]
- Die Abhaltung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen in einer Fremdsprache ist nach Genehmigung durch die Studiendekanin/den Studiendekan möglich. [§ 11 SSB (Fremdsprachen)]
- Lehrveranstaltungsprüfungen dienen dem Nachweis der Lernergebnisse, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden. [§ 12 SSB (Lehrveranstaltungsprüfung)]
- Die Lehrveranstaltungsprüfungen sind von der Leiterin/dem Leiter der Lehrveranstaltung abzuhalten. Bei Bedarf hat das Studienrechtliche Organ eine andere fachlich geeignete Prüferin/einen anderen fachlich geeigneten Prüfer zu bestellen. [§ 12 SSB (Lehrveranstaltungsprüfung)]
- Jedenfalls sind für Prüfungen in Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen, die in einem einzigen Prüfungsakt enden, drei Prüfungstermine für den Anfang, für die Mitte und für das Ende jedes Semester anzusetzen. Diese sind mit Datum vor Semesterbeginn bekannt zu geben. [§ 15 SSB (Prüfungstermine)]
- Prüfungen dürfen auch am Beginn und am Ende lehrveranstaltungsfreier Zeiten abgehalten werden. [§ 15 SSB (Prüfungstermine)]
- Die Prüfungstermine sind in geeigneter Weise bekannt zu machen. [§ 15 SSB (Prüfungstermine)]

Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen

- VO:** Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Inhalte und Methoden eines Faches unter besonderer Berücksichtigung seiner spezifischen Fragestellungen, Begriffsbildungen und Lösungsansätze vorgetragen werden. Die Prüfung wird mit einem einzigen Prüfungsvorgang durchgeführt. In der Modulbeschreibung ist der Prüfungsvorgang je Lehrveranstaltung (schriftlich oder mündlich, oder schriftlich und mündlich) festzulegen. Bei Vorlesungen herrscht keine Anwesenheitspflicht, das Erreichen der Lernergebnisse muss dennoch gesichert sein.
- EX:** Exkursionen sind Lehrveranstaltungen, die außerhalb der Räumlichkeiten der TU Wien stattfinden. Sie dienen der Vertiefung von Lehrinhalten im jeweiligen lokalen Kontext.
- LU:** Laborübungen sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende einzeln oder in Gruppen unter Anleitung von Betreuer_innen experimentelle Aufgaben lösen, um den Umgang mit Geräten und Materialien sowie die experimentelle Methodik des Faches zu lernen. Die experimentellen Einrichtungen und Arbeitsplätze werden zur Verfügung gestellt.
- PR:** Projekte sind Lehrveranstaltungen, in denen das Verständnis von Teilgebieten eines Faches durch die Lösung von konkreten experimentellen, numerischen, theoretischen oder künstlerischen Aufgaben vertieft und ergänzt wird. Projekte orientieren

sich am Qualifikationsprofil des Studiums und ergänzen die Berufsvorbildung bzw. wissenschaftliche Ausbildung.

- SE:** Seminare sind Lehrveranstaltungen, bei denen sich Studierende mit einem gestellten Thema oder Projekt auseinandersetzen und dieses mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten, wobei eine Reflexion über die Problemlösung sowie ein wissenschaftlicher Diskurs gefordert werden.
- UE:** Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen konkrete Aufgabenstellungen – beispielsweise rechnerisch, konstruktiv, künstlerisch oder experimentell – zu bearbeiten sind. Dabei werden unter fachlicher Anleitung oder Betreuung die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Studierenden zur Anwendung auf konkrete Aufgabenstellungen entwickelt.
- VU:** Vorlesungen mit integrierter Übung sind Lehrveranstaltungen, in denen die beiden Lehrveranstaltungstypen VO und UE in einer einzigen Lehrveranstaltung kombiniert werden. Der jeweilige Übungs- und Vorlesungsanteil darf ein Viertel des Umfangs der gesamten Lehrveranstaltungen nicht unterschreiten. Beim Lehrveranstaltungstyp VU ist der Übungsteil jedenfalls prüfungsimmanent, der Vorlesungsanteil kann in einem Prüfungsakt oder prüfungsimmanent geprüft werden. Unzulässig ist es daher, den Übungsteil und den Vorlesungsteil gemeinsam in einem einzigen Prüfungsvorgang zu prüfen.

Beschreibung der Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Informationssystem zu Studien und Lehre

- Typ der Lehrveranstaltung (VO, EX, LU, PR, SE, UE, VU)
- Form (Präsenz, Online, Hybrid, Blended)
- Termine (gegebenenfalls auch die für die positive Absolvierung erforderliche Anwesenheit)
- Inhalte (Beschreibung der Inhalte, Vorkenntnisse)
- Literaturangaben
- Lernergebnisse (Umfassende Beschreibung der Lernergebnisse)
- Methoden (Beschreibung der Methoden in Abstimmung mit Lernergebnissen und Leistungsnachweis)
- Leistungsnachweis (in Abstimmung mit Lernergebnissen und Methoden)
 - Ausweis der Teilleistungen, inklusive Kennzeichnung, welche Teilleistungen wiederholbar sind. Bei Typ VO entfällt dieser Punkt.
- Prüfungen:
 - Inhalte (Beschreibung der Inhalte, Literaturangaben)
 - Form (Präsenz, Online)
 - Prüfungsart bzw. Modus
 - * Typ VO: schriftlich, mündlich oder schriftlich und mündlich;

- * bei allen anderen Typen: Ausweis der Teilleistungen inklusive Art und Modus beziehend auf die in der Lehrveranstaltung angestrebten Lernergebnisse.
- Termine
- Beurteilungskriterien und Beurteilungsmaßstäbe

§7 Studieneingangs- und Orientierungsphase

Die Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) soll den Studierenden eine verlässliche Überprüfung ihrer Studienwahl ermöglichen. Sie leitet vom schulischen Lernen zum universitären Wissenserwerb über und schafft das Bewusstsein für die erforderliche Begabung und die nötige Leistungsbereitschaft.

Die StEOP umfasst auch die Orientierungslehrveranstaltung Einführung ins Mathematische Arbeiten, die 1 ECTS umfasst und zur inhaltlichen Orientierung dient. Diese Orientierungslehrveranstaltung muss zur positiven Absolvierung der StEOP mit „mit Erfolg teilgenommen“ absolviert werden. Die Orientierungslehrveranstaltung soll zu Studienbeginn in den ersten Semesterwochen absolviert werden. Darum wird die Orientierungslehrveranstaltung sowohl im Winter- als auch im Sommersemester angeboten.

Die Lehrveranstaltungen der StEOP (Wintersemester und Sommersemester) werden in einem gemeinsamen StEOP-Pool zusammengefasst. Dieser Pool umfasst folgende Lehrveranstaltungen aus dem:

- Modul Orientierung und Einführung
 - Einführung ins Mathematische Arbeiten VU
 - Anwendungsgebiete der Mathematik VO
- Teil-Pool Mathematik Basis
 - Analysis 1 VO
 - Analysis 1 UE
 - Lineare Algebra und Geometrie 1 VO
 - Lineare Algebra und Geometrie 1 UE
- Modul Programmieren
 - Einführung ins Programmieren für TM VU

Die StEOP gilt als positiv absolviert, wenn zumindest 10,5 ECTS aus dem StEOP-Pool, davon mindestens 3,5 ECTS aus dem Teil-Pool Mathematik Basis (also zumindest eine Lehrveranstaltung), und die Lehrveranstaltung Einführung ins Mathematische Arbeiten positiv/mit Erfolg teilgenommen absolviert sind. (Es werden entweder Analysis 1 VO+UE oder Lineare Algebra und Geometrie 1 VO+UE auch im Sommersemester angeboten.)

Vor der vollständigen Absolvierung der StEOP dürfen 22 ECTS an Lehrveranstaltungen des Studienplanes, die nicht in der StEOP enthalten sind, absolviert werden; Lehrveranstaltungen des Moduls „Wissenschaftliche Projektarbeit“ dürfen nicht vor der vollständigen Absolvierung der StEOP besucht werden.

Die positiv absolvierte Studieneingangs- und Orientierungsphase ist jedenfalls Voraussetzung für die Absolvierung der im Bachelorstudium vorgesehenen Lehrveranstaltungen, in deren Rahmen die Bachelorarbeit abzufassen ist.

Vor der vollständigen Absolvierung der StEOP dürfen 22 ECTS an Lehrveranstaltungen, die nicht in der StEOP enthalten sind, absolviert werden.

Wiederholbarkeit von Teilleistungen in der StEOP

Für alle StEOP-Lehrveranstaltungen müssen mindestens zwei Antritte im laufenden Semester vorgesehen werden, wobei einer der beiden auch während der lehrveranstaltungs-freien Zeit abgehalten werden kann. Es muss ein regulärer, vollständiger Besuch der Vorträge mit prüfungsrelevanten Stoff im Vorfeld des ersten Prüfungstermins möglich sein.

Bei Lehrveranstaltungen mit einem einzigen Prüfungsakt ist dafür zu sorgen, dass die Beurteilung des ersten Termins zwei Wochen vor dem zweiten Termin abgeschlossen ist, um den Studierenden, die beim ersten Termin nicht bestehen, ausreichend Zeit zur Einsichtnahme in die Prüfung und zur Vorbereitung auf den zweiten Termin zu geben. Die Beurteilung des zweiten Termins ist vor Beginn der Anmeldung für prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen des Folgesemesters abzuschließen.

Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen ist dies sinngemäß so anzuwenden, dass entweder eine komplette Wiederholung der Lehrveranstaltung in geblockter Form angeboten oder die Wiederholbarkeit innerhalb der Lehrveranstaltung gemäß den studienrechtlichen Bestimmungen der Satzung sichergestellt wird. Zusätzlich können Gesamtprüfungen angeboten werden, wobei eine derartige Gesamtprüfung wie ein Prüfungstermin für eine Vorlesung abgehalten werden muss.

§ 8 Prüfungsordnung

Für den Abschluss des Bachelorstudiums ist die positive Absolvierung der im Studienplan vorgeschriebenen Module erforderlich. Ein Modul gilt als positiv absolviert, wenn die ihm zuzurechnenden Lehrveranstaltungen gemäß Modulbeschreibung positiv absolviert wurden.

Das Abschlusszeugnis beinhaltet

- (a) die Prüfungsfächer mit ihrem jeweiligen Umfang in ECTS-Punkten und ihren Noten,
- (b) das Prüfungsfach „Orientierung und Einführung“, welches samt ECTS-Umfang und „mit Erfolg teilgenommen“ aufgelistet wird,
- (c) das Thema der Bachelorarbeit und
- (d) die Gesamtbeurteilung sowie

- (e) auf Antrag des_der Studierenden die Gesamtnote des absolvierten Studiums gemäß §72a UG.

Die Note eines Prüfungsfaches ergibt sich durch Mittelung der Noten jener Lehrveranstaltungen, die dem Prüfungsfach über die darin enthaltenen Module zuzuordnen sind, wobei die Noten mit dem ECTS-Umfang der Lehrveranstaltungen gewichtet werden. Bei einem Nachkommateil kleiner gleich 0,5 wird abgerundet, andernfalls wird aufgerundet. Wenn keines der Prüfungsfächer schlechter als mit „gut“ und mindestens die Hälfte mit „sehr gut“ benotet wurde, so lautet die *Gesamtbeurteilung* „mit Auszeichnung bestanden“ und ansonsten „bestanden“.

Die Studieneingangs- und Orientierungsphase gilt als positiv absolviert, wenn die im Studienplan vorgegebenen Leistungen zu Absolvierung der StEOP erbracht wurden.

Lehrveranstaltungen des Typs VO (Vorlesung) werden aufgrund einer abschließenden mündlichen und/oder schriftlichen Prüfung beurteilt. Alle anderen Lehrveranstaltungen besitzen immanenten Prüfungscharakter, d.h., die Beurteilung erfolgt laufend durch eine begleitende Erfolgskontrolle sowie optional durch eine zusätzliche abschließende Teilprüfung.

Der positive Erfolg von Prüfungen und wissenschaftlichen sowie künstlerischen Arbeiten ist mit „sehr gut“ (1), „gut“ (2), „befriedigend“ (3) oder „genügend“ (4), der negative Erfolg ist mit „nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Bei Lehrveranstaltungen, bei denen eine Beurteilung in der oben genannten Form nicht möglich ist, werden diese durch „mit Erfolg teilgenommen“ (E) bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ (O) beurteilt.

Die Lehrveranstaltungen des Moduls „Orientierung und Einführung“ werden mit „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt. Diese Beurteilung geht nicht in die Mittelung für die Gesamtnote des Studiums ein.

§ 9 Studierbarkeit und Mobilität

Studierende des Bachelorstudiums *Finanz- und Versicherungsmathematik*, die ihre Studienwahl im Bewusstsein der erforderlichen Begabungen und der nötigen Leistungsbereitschaft getroffen und die Studieneingangs- und Orientierungsphase, die dieses Bewusstsein vermittelt, absolviert haben, sollen ihr Studium mit angemessenem Aufwand in der dafür vorgesehenen Zeit abschließen können.

Den Studierenden wird empfohlen, ihr Studium nach dem Semestervorschlag in Anhang D zu absolvieren. Studierenden, die ihr Studium im Sommersemester beginnen, wird empfohlen, ihr Studium nach der Semesterempfehlung in Anhang E zu absolvieren. Die Beurteilungs- und Anwesenheitsmodalitäten von Lehrveranstaltungen der Typen UE, LU, PR, VU, SE und EX werden im Rahmen der Lehrvereinbarungen mit dem Studienrechtlichen Organ festgelegt und im Informationssystem für Studien und Lehre bekanntgegeben. Bezüglich der Wiederholbarkeit von Teilleistungen wird auf die studienrechtlichen Bestimmungen der Satzung verwiesen.

Die Anerkennung von im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtliche Organ. Zur Erleichterung der Mobilität stehen die in § 27 Abs. 1 bis 3 der

Studienrechtlichen Bestimmungen der Satzung der Technischen Universität Wien angeführten Möglichkeiten zur Verfügung. Diese Bestimmungen können in Einzelfällen auch zur Verbesserung der Studierbarkeit eingesetzt werden.

Die im Zuge einer Mobilität erreichten ECTS können verwendet werden, um die im Modul „Freie Wahlfächer und Transferable Skills“ geforderten Transferable Skills im entsprechenden Ausmaß abzudecken. Insbesondere können sie auch dem Themenpool Technikfolgenabschätzung, Technikgenese, Wissenschaftsethik, Gender Mainstreaming und Diversity Management zugerechnet werden.

Ist in einer Lehrveranstaltung die Beschränkung der Teilnehmer_innenzahl erforderlich und kann diese zu Studienzeitverzögerungen führen, sind entsprechend UG § 58 Abs. 8 die Anzahl der Plätze und die Vergabemodalitäten im Studienplan in der jeweiligen Modulbeschreibung vermerkt.

§ 10 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist eine im Bachelorstudium eigens anzufertigende schriftliche Arbeit, welche eigenständige Leistungen beinhaltet. Die Bachelorarbeit wird im Rahmen der Lehrveranstaltung „Projekt mit Bachelorarbeit“ abgefasst. Die fertige Bachelorarbeit soll eine intensive Beschäftigung mit einem Problem der reinen oder angewandten Mathematik nachweisen.

Im Rahmen eines Seminars ist eine Seminararbeit zu verfassen. Die Seminararbeit dient als methodische, aber nicht notwendigerweise inhaltliche Vorbereitung für die Bachelorarbeit und soll ebenfalls eine intensive Beschäftigung mit einem Problem der reinen oder angewandten Mathematik nachweisen, wenn auch in geringerem Ausmaß.

Die Bachelorarbeit besitzt einen Regularbeitsaufwand von 10 ECTS-Punkten; Seminar und Seminararbeit haben zusammen 3 ECTS-Punkte. Seminararbeit und Bachelorarbeit werden im Modul „Wissenschaftliche Projektarbeit“ angefertigt.

§ 11 Akademischer Grad

Den Absolvent_innen des Bachelorstudiums *Finanz- und Versicherungsmathematik* wird der akademische Grad *Bachelor of Science* – abgekürzt *BSc* – verliehen.

§ 12 Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement des Bachelorstudiums *Finanz- und Versicherungsmathematik* gewährleistet, dass das Studium in Bezug auf die studienbezogenen Qualitätsziele der TU Wien konsistent konzipiert ist und effizient und effektiv abgewickelt sowie regelmäßig überprüft wird. Das Qualitätsmanagement des Studiums erfolgt entsprechend dem Plan-Do-Check-Act Modell nach standardisierten Prozessen und ist zielgruppenorientiert gestaltet. Die Zielgruppen des Qualitätsmanagements sind universitätsintern die

Studierenden und die Lehrenden sowie extern die Gesellschaft, die Wirtschaft und die Verwaltung, einschließlich des Arbeitsmarktes für die Studienabgänger_innen.

In Anbetracht der definierten Zielgruppen werden sechs Ziele für die Qualität der Studien an der Technischen Universität Wien festgelegt: (1) In Hinblick auf die Qualität und Aktualität des Studienplans ist die Relevanz des Qualifikationsprofils für die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt gewährleistet. In Hinblick auf die Qualität der inhaltlichen Umsetzung des Studienplans sind (2) die Lernergebnisse in den Modulen des Studienplans geeignet gestaltet um das Qualifikationsprofil umzusetzen, (3) die Lernaktivitäten und -methoden geeignet gewählt, um die Lernergebnisse zu erreichen, und (4) die Leistungsnachweise geeignet, um die Erreichung der Lernergebnisse zu überprüfen. (5) In Hinblick auf die Studierbarkeit der Studienpläne sind die Rahmenbedingungen gegeben, um diese zu gewährleisten. (6) In Hinblick auf die Lehrbarkeit verfügt das Lehrpersonal über fachliche und zeitliche Ressourcen um qualitätsvolle Lehre zu gewährleisten.

Um die Qualität der Studien zu gewährleisten, werden der Fortschritt bei Planung, Entwicklung und Sicherung aller sechs Qualitätsziele getrennt erhoben und publiziert. Die Qualitätssicherung überprüft die Erreichung der sechs Qualitätsziele. Zur Messung des ersten und zweiten Qualitätszieles wird von der Studienkommission zumindest einmal pro Funktionsperiode eine Überprüfung des Qualifikationsprofils und der Modulbeschreibungen vorgenommen. Zur Überprüfung der Qualitätsziele zwei bis fünf liefert die laufende Bewertung durch Studierende, ebenso wie individuelle Rückmeldungen zum Studienbetrieb an das Studienrechtliche Organ, laufend ein Gesamtbild über die Abwicklung des Studienplans. Die laufende Überprüfung dient auch der Identifikation kritischer Lehrveranstaltungen, für welche in Abstimmung zwischen Studienrechtlichem Organ, Studienkommission und Lehrveranstaltungsleiter_innen geeignete Anpassungsmaßnahmen abgeleitet und umgesetzt werden. Das sechste Qualitätsziel wird durch qualitätssichernde Instrumente im Personalbereich abgedeckt. Zusätzlich zur internen Qualitätssicherung wird alle sieben Jahre eine externe Evaluierung der Studien vorgenommen.

Lehrveranstaltungskapazitäten

Für die folgenden Typen von Lehrveranstaltungen dienen die folgenden Gruppengrößen als Richtwert:

Lehrveranstaltungstyp	Gruppengröße
UE	25
SE	15

Zu Beginn einer Lehrveranstaltung ist damit zu rechnen, dass der Richtwert deutlich übertroffen wird. Das Ziel ist, so viele Gruppen einzurichten, dass im Laufe des Semesters der Richtwert erreicht wird. Ressourcenbedingte Einschränkungen sind für Studierende des Bachelorstudiums *Finanz- und Versicherungsmathematik* nicht vorgesehen.

Für Lehrveranstaltungen des Typs VU werden für den Übungsteil die Gruppengrößen für UE herangezogen. Die Beauftragung der Lehrenden erfolgt entsprechend der tatsächlichen Abhaltung.

Zur Gewährleistung der Studierbarkeit gemäß § 54 Abs. 8 UG iVm. § 59 Abs. 7 UG werden in allen Lehrveranstaltungen Studierende, die zum Bachelorstudium *Finanz- und Versicherungsmathematik* zugelassen sind und diese Lehrveranstaltungen im Rahmen ihres Studiums verpflichtend zu absolvieren haben, bevorzugt aufgenommen. Die Anmeldung Studierender anderer Studien (ausgenommen Technische Mathematik sowie Statistik und Wirtschaftsmathematik) zu den Lehrveranstaltungen (außer vom Typ VO) sowie die Prüfungsberechtigung in Lehrveranstaltungen des Typs VO des Bachelorstudiums *Finanz- und Versicherungsmathematik* setzt die bereits erfolgreich absolvierte StEOP im jeweiligen eigenen Studium voraus; diese Einschränkung gilt nicht für die Lehrveranstaltungen Einführung ins Mathematische Arbeiten, Analysis 1 VO+UE und Lineare Algebra und Geometrie 1 VO+UE.

§ 13 Inkrafttreten

Dieser Studienplan tritt mit 1. Oktober 2025 in Kraft.

§ 14 Übergangsbestimmungen

Die Übergangsbestimmungen sind in Anhang B zu finden.

A Modulbeschreibungen

Die den Modulen zugeordneten Lehrveranstaltungen werden in folgender Form angeführt:

9,9/9,9 XX Titel der Lehrveranstaltung

Dabei bezeichnet die erste Zahl den Umfang der Lehrveranstaltung in ECTS-Punkten und die zweite ihren Umfang in Semesterstunden. ECTS-Punkte sind ein Maß für den Arbeitsaufwand der Studierenden, wobei ein Studienjahr 60 ECTS-Punkte umfasst und ein ECTS-Punkt 25 Stunden zu je 60 Minuten entspricht. Eine Semesterstunde entspricht so vielen Unterrichtseinheiten wie das Semester Unterrichtswochen umfasst. Eine Unterrichtseinheit dauert 45 Minuten. Der Typ der Lehrveranstaltung (XX) ist in §6 unter *Lehrveranstaltungstypen* auf Seite 10 im Detail erläutert.

Analysis

Regelarbeitsaufwand: 21,0 ECTS

Lernergebnisse:

Fachkompetenzen:

Fachliche und methodische Kompetenzen: Studierende, die dieses Modul positiv absolviert haben, können

- Definitionen und Theoreme der Analysis anwenden, um analytische Problemstellungen zu untersuchen und zu lösen.

Kognitive und praktische Kompetenzen: Studierende, die dieses Modul positiv absolviert haben, können

- analytische Konzepte und Prinzipien anwenden, um numerische und symbolische Berechnungen durchzuführen,
- klare und präzise Beweise verfassen,
- sich in auf der Analysis aufbauenden mathematischen, technischen, naturwissenschaftlichen bzw. wirtschaftstheoretischen Fachgebieten selbstständig einarbeiten/vertiefen.

Überfachliche Kompetenzen:

Sozial- und Selbstkompetenzen: Studierende, die dieses Modul positiv absolviert haben, können

- die Inhalte der Analysis sowohl schriftlich als auch in mündlicher Form effektiv kommunizieren.

Inhalt: Zahlensysteme, Konstruktion der reellen Zahlen, Begriff der Konvergenz (Metrik, Konvergenz, offene Menge etc.), Reihen, Funktionen (Stetigkeit, gleichmäßige Konvergenz, etc.), Elementare Funktionen, Differentiation, Taylorentwicklung und Potenzrei-

hen, Riemannintegral, Grundlegendes über Normen und Banachräume, Mehrdimensionale Differentialrechnung, Wegintegrale, Grundlagen der komplexen Analysis (Holomorphie, Cauchyscher Integralsatz), Grundlagen der Theorie topologischer Räume (Umgebungen, Abschluss, Stetigkeit, etc.)

Erwartete Vorkenntnisse:

Elementare Mengenlehre und Logik; Rechnen mit Termen, Polynomen, komplexen Zahlen; Umformen von Gleichungen und Ungleichungen; elementare Differential- und Integralrechnung; elementare ebene und räumliche Geometrie. Für VO+UE Analysis 2 werden Grundlagen der Linearen Algebra und Geometrie 1 benötigt.

Es wird erwartet dass die hier angeführten fachlichen Kompetenzen diskutiert und angewendet werden können.

Fähigkeit die organisatorischen Herausforderungen der Vorlesungen bzw. Übungen zu bewältigen. Es wird eine gewisse Begeisterung für die Mathematik als Ganzes erwartet.

Verpflichtende Voraussetzungen: Keine

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung:

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

Lehrveranstaltungen des Moduls:

7,0/4,5 VO Analysis 1

4,0/2,0 UE Analysis 1

6,0/4,0 VO Analysis 2

4,0/2,0 UE Analysis 2

Finanzmathematik

Regelarbeitsaufwand: 13 ECTS

Lernergebnisse:

Fachkompetenzen:

Fachliche und methodische Kompetenzen: Nach positiver Absolvierung des Moduls können die Studierenden

- erklären, was Arbitragefreiheit bedeutet,
- das fundamental theorem of asset pricing in diskreter Zeit angeben,
- für diesen und weitere grundlegende Sätze der zeitdiskreten Finanzmathematik die wichtigsten Beweisschritte erklären,
- die wichtigsten Optionstypen erläutern,
- Definition und Darstellung der arbitragefreien Preise einer Option erklären,
- Hedgingstrategien für europäische und amerikanische Optionen angeben,
- die Organisation von Finanzmärkten erklären.

Kognitive und praktische Kompetenzen: Nach positiver Absolvierung des Moduls können die Studierenden

- in einfachen zeitdiskreten Modellen einfache und exotische Optionen bewerten,
- Binomialmodelle zur Optionsbewertung- und Absicherung implementieren,
- Optimale Ausübungszeitpunkte für amerikanische Optionen berechnen.

Überfachliche Kompetenzen:

Sozial- und Selbstkompetenzen: Nach positiver Absolvierung des Moduls können die Studierenden

- Lösungen von Aufgaben an der Tafel präsentieren,
- Vorschläge und Lösungen anderer korrekt einschätzen,
- die eigene Arbeit kritisch bewerten,
- mit Betreuenden und Kolleg_innen konstruktiv über Problemstellungen und Lösungsansätze diskutieren.

Inhalt:

- Allgemeines Finanzmarktmodell mit endlich vielen Perioden: selbstfinanzierende Handelsstrategien, Diskontierung, Arbitragefreiheit, replizierende Handelsstrategien, Put-Call-Parität
- Äquivalente Martingalmaße, Satz von Dalang-Morton-Willinger
- (optional) Äquivalente Martingalmaße, die die Markoveigenschaft erhalten
- Vollständigkeit
- Sub-/Superhedging
- Binomialmodell
- Grenzübergang im Binomialmodell, Black-Scholes-Formel für Kaufoption
- Amerikanische Optionen, Snell'sche Einhüllende, Doob'sche Zerlegung, Charakterisierung optimaler Ausübungszeitpunkte
- (optional) Portfoliotheorie und Capital-Asset-Pricing-Model (CAPM)
- (optional) Terminverträge: Forwards und Futures
- Typen von Finanzkontrakten und Kooperation
- Typen von Finanzintermediären
- Unternehmensfinanzierung, Kreditverträge
- Finanzmarktaufsicht, Zentralbank (speziell ÖNB)
- Organisation und Funktion der Wertpapierbörse
- Instrumente einer Zentralbank, Zinssätze
- Investitionsstrategien (Aktien, Zinsprodukte)
- Alternative Investments, Derivative und strukturierte Instrumente
- Typen von Finanzkontrakten und Kooperation
- Typen von Finanzintermediären
- Unternehmensfinanzierung, Kreditverträge
- Finanzmarktaufsicht, Zentralbank (speziell ÖNB)
- Organisation und Funktion der Wertpapierbörse

- Instrumente einer Zentralbank, Zinssätze
- Investitionsstrategien (Aktien, Zinsprodukte)
- Alternative Investments, Derivative und strukturierte Instrumente

Erwartete Vorkenntnisse:

Inhalte der unten genannten Module, insbesondere: Erwartungswert bezüglich einer sigma-Algebra, L^p -Räume, schwache Konvergenz

Die in den genannten Modulen gelehrt Methoden in konkreten Beispielen anwenden zu können

- Maß- und Wahrscheinlichkeitstheorie

Verpflichtende Voraussetzungen: Keine

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung: Die Prüfung Finanzmathematik 1: diskrete Modelle erfolgt schriftlich.

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

Lehrveranstaltungen des Moduls:

6,0/4,0 VO Finanzmathematik 1: diskrete Modelle

3,5/2,0 UE Finanzmathematik 1: diskrete Modelle

3,5/2,5 VO Finanzmärkte, Finanzintermediation und Kapitalanlage

Freie Wahlfächer und Transferable Skills

Regelarbeitsaufwand: 18,0 ECTS

Lernergebnisse: Dieses Modul dient der Vertiefung des Faches sowie der Aneignung außerfachlicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen, unter anderem auch Transferable Skills sowie Technikfolgenabschätzung, Technikgenese, Technikgeschichte, Wissenschaftsethik, Gender Mainstreaming und Diversity Management.

Inhalt: Abhängig von den gewählten Lehrveranstaltungen, grundsätzlich bestimmt durch das Interesse der Studierenden.

Verpflichtende Voraussetzungen: Abhängig von den gewählten Lehrveranstaltungen.

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung: Abhängig von den gewählten Lehrveranstaltungen.

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

Lehrveranstaltungen des Moduls: Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls können frei aus dem Angebot von wissenschaftlichen und künstlerischen Lehrveranstaltungen,

die der Vertiefung des Faches oder der Aneignung außerfachlicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen dienen, aller anerkannten in- und ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen ausgewählt werden, mit der Einschränkung, dass zumindest 3 ECTS¹ aus den Themenbereichen der Transferable Skills zu wählen sind. Für die Themenbereiche der Transferable Skills werden insbesondere die Lehrveranstaltungen aus dem zentralen Wahlfachkatalog der TU Wien für „Transferable Skills“ empfohlen. Im Rahmen der „Transferable Skills“ sind außerdem Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 3 ECTS zu wählen, welche Themen aus dem Themenpool Technikfolgenabschätzung, Technikgenese, Technikgeschichte, Wissenschaftsethik, Gender Mainstreaming und Diversity Management abhandeln; dafür wird speziell die Lehrveranstaltung

3,0/2,0 VU / VO Technik für Menschen M&G

empfohlen. Technik für Menschen M&G werden als VO und als VU vorgesehen. Studierende können durch Mitarbeit während des Semesters oder durch eine mündliche Prüfung am Ende des Semesters geprüft werden. VO und VU sind äquivalent.

Höhere Analysis und Differentialgleichungen

Regelarbeitsaufwand: 16,5 ECTS

Lernergebnisse:

Fachkompetenzen:

Fachliche und methodische Kompetenzen: Studierende, die einen positiven Abschluss des Moduls vorweisen, können

- die wesentlichen Konzepte, Begriffe und Resultate der unten, genannten Themengebiete korrekt formulieren und verstehen,
- wesentliche Sätze der unten genannten Themengebiete beweisen,
- die mathematischen Konzepte und Methoden der unten genannten Themengebieten zum Lösen von Beispielen und in Anwendungen korrekt einsetzen,
- die Eignung und Anwendbarkeit der Konzepte, Resultate und Methoden auf mathematische und angewandte auf Fragestellungen verstehen, testen und kritisch beurteilen,
- die höhere Analysis als Abstraktion und Weiterentwicklung der klassischen Analysis verstehen und schätzen,
- Differentialgleichungen als Teil der Analysis mit starken Bezügen zur linearen Algebra, Geometrie und Anwendungen verstehen und schätzen.

Kognitive und praktische Kompetenzen: Studierende, die einen positiven Abschluss des Moduls vorweisen, können

¹Die Lehrveranstaltung „Einführung in das Programmieren“ vermittelt bereits 6 ECTS-Punkte an fachübergreifenden Qualifikationen.

- abstrakte mathematische Denk- und Arbeitsweisen der unten genannten Themengebiete benutzen und auf konkrete Situationen übertragen bzw. adaptieren,
- fortgeschrittene Rechentechniken und Methoden der unten genannten Themengebiete korrekt durchführen und anwenden,
- Methoden und Resultate auf konkrete Anwendungsbeispiele übertragen und falls nötig adaptieren,
- weiterführende mathematische Methoden eigenständig erarbeiten, z.B. durch Lesen von Fachliteratur.

Überfachliche Kompetenzen:

Sozial- und Selbstkompetenzen: Studierende, die dieses Modul positiv absolviert haben,

- sind bereit zu mathematischem Austausch und Disput,
- präzisieren im Gespräch die eigenen Gedanken und greifen die Überlegungen anderer Personen kritisch auf,
- lösen Probleme durch kreativ-logisches Denken,
- präsentieren ihre Ideen und Ergebnisse, etwa an der Tafel,
- achten in ihrer Arbeit auf präzise Formulierungen und formale Korrektheit,
- abstrahieren Fragestellungen auf die essentiellen Punkte,
- und entwickeln selbstständig auch komplexe Lösungsstrategien.

Inhalt:

Analysis 3: Hauptsatz über implizite Funktionen (Lagrange Multiplikatoren), Satz von Arzelà-Ascoli), Satz von Stone-Weierstrass, Integrationstheorie aufbauend auf der Maßtheorie, Faltung, Transformationsregel, Fourierreihen, Fouriertransformation, Eingebettete Mannigfaltigkeiten, Oberflächenmass, Integralsätze, schwache Ableitung, Mollifier.

Differentialgleichungen 1 (Gewöhnliche Differentialgleichungen): Existenz und Eindeutigkeit der Lösung von Anfangswertproblemen, elementare Lösungsmethoden, Systeme linearer Differentialgleichungen, lineare Differentialgleichungen höherer Ordnung, Grundbegriffe der qualitativen Theorie, Randwertprobleme, Sturm-Liouville Problem, Anwendungen von Differentialgleichungen.

Erwartete Vorkenntnisse:

Es wird erwartet, dass die Studierenden mit dem Stoff der Module Analysis sowie Lineare Algebra und Geometrie sowie der Vorlesung Maß- und Wahrscheinlichkeitstheorie 1 gut vertraut sind.

Es wird erwartet, dass die Studierenden den Stoff der Module Analysis, sowie Lineare Algebra und Geometrie, sowie der Vorlesung Maß- und Wahrscheinlichkeitstheorie 1 gut beherrschen, so dass theoretische Überlegungen selbstständig angestellt und konkrete Problemstellungen eigenständig gelöst werden können.

Verpflichtende Voraussetzungen: Keine.

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung:

Die Prüfung VO Differentialgleichungen 1 erfolgt schriftlich.

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studieren und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

Lehrveranstaltungen des Moduls:

6,0/4,0 VO Analysis 3

3,0/2,0 UE Analysis 3

4,5/3,5 VO Differentialgleichungen 1

3,0/1,5 UE Differentialgleichungen 1

Lebensversicherungsmathematik

Regelarbeitsaufwand: 6,0 ECTS

Lernergebnisse:

Fachkompetenzen:

Fachliche und methodische Kompetenzen: Nach positiver Absolvierung des Moduls können die Studierenden

- erklären, welche Arten der Verzinsung es gibt, und wie sie zur Diskontierung von Zahlungsströmen verwendet werden,
- erklären, welche Arten von Sterbetafeln es gibt und wie diese aufgebaut sind,
- Prämien und Deckungskapitalien der grundlegenden Lebensversicherungstypen berechnen, auch unter Einbeziehung von Kosten,
- die theoretischen Grundlagen dieser Berechnungen erklären,
- den Zweck der Gewinnbeteiligung erläutern und den Gewinn nach Ergebnisquellen aufteilen.

Kognitive und praktische Kompetenzen: Nach positiver Absolvierung des Moduls können die Studierenden

- für einen vorgelegten Lebensversicherungstarif eine geeignete versicherungsmathematische Modellierung angeben,
- die benötigten Rechnungsgrundlagen benennen,
- erklären, wo man diese Daten findet,
- auch ohne Computer den ungefähren Verlauf von Deckungskapitalien skizzieren und Leistungsbarwerte und Prämien überschlagsmäßig berechnen.

Überfachliche Kompetenzen:

Sozial- und Selbstkompetenzen: Nach positiver Absolvierung des Moduls können die Studierenden

- Lösungen von Aufgaben an der Tafel präsentieren,

- Vorschläge und Lösungen anderer korrekt einschätzen,
- die eigene Arbeit kritisch bewerten,
- mit Betreuenden und Kolleg_innen konstruktiv über Problemstellungen und Lösungsansätze diskutieren.

Inhalt:

- Zinsrechnung: vor- und nachschüssige sowie stetige Zinsen, Barwert, Zeitrenten, ewige Renten
- Sterblichkeit und Lebenserwartung: Sterbewahrscheinlichkeiten und -intensitäten, zukünftige Lebensdauer und deren Verteilung, Annahmen zur unterjährigen Sterblichkeit, Perioden- und Generationensterbetafeln, Selektionseffekte
- Er- und Ablebensversicherungen: Barwert, Äquivalenzprinzip, Nettoeinmalprämie, zeitstetige Lebensversicherungen, Rekursionsgleichungen
- Leibrenten: Barwert und Nettoeinmalprämie, Zusammenhang mit Ablebensversicherung, unterjährige Zahlung und stetige Leibrenten, allgemeine Leibrenten, Rekursionsgleichungen, Approximation für nicht-ganzzahliges Eintrittsalter
- Nettoprämien: laufende Prämie für verschiedene Kapitalversicherungen und aufgeschobene Leibrenten, allgemeine Versicherung, Versicherung mit Prämienrückgewähr
- Nettodeckungskapital: Darstellungsarten, Rekursionsgleichungen, Spar- und Risikoprämie
- Umwandlung von Versicherungsverträgen
- verschiedene Ausscheideursachen
- Kosten: Bruttoprämien für allgemeine Lebensversicherungen, ausreichende Prämie, ausreichendes Deckungskapital, Zillmersches Deckungskapital
- Versicherung auf mehrere Leben. Optional: Schuette-Nesbitt-Formel
- Schätzung von Sterbewahrscheinlichkeiten
- Überschuss und Gewinn: Kontributionsformel, Arten der Gewinnbeteiligung, Gewinnbeteiligungsverordnung

Erwartete Vorkenntnisse:

- Grundlagen der Wahrscheinlichkeitstheorie (Wahrscheinlichkeitsverteilung, Dichte, Erwartungswert, Varianz, Unabhängigkeit, bedingte Verteilung) aus der Lehrveranstaltung “Maß- und Wahrscheinlichkeitstheorie 1”
- Zentrale Inhalte (Konvergenz von Reihen, Differential- und Integralrechnung) aus dem Modul “Analysis”
- Die in den genannten LVAs gelehrteten Methoden in konkreten Beispielen anwenden zu können
- Analysis
- Maß- und Wahrscheinlichkeitstheorie

Verpflichtende Voraussetzungen: Keine

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung: Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

Lehrveranstaltungen des Moduls:

4,5/3,0 VO Lebensversicherungsmathematik

1,5/1,0 UE Lebensversicherungsmathematik

Lineare Algebra und Geometrie

Regelarbeitsaufwand: 21,0 ECTS

Lernergebnisse:

Fachkompetenzen:

Fachliche und methodische Kompetenzen: Studierende, die dieses Modul positiv absolviert haben, können

- Definitionen und Theoreme der Linearen Algebra und Geometrie anwenden, um algebraische und geometrische Problemstellungen zu untersuchen und zu lösen,
- die Konzepte und die Theorie der linearen Algebra und Geometrie in den hier in den Inhalten aufgelisteten Gebieten diskutieren und ausgewählte Theoreme aus diesen Gebieten formal beweisen.

Kognitive und praktische Kompetenzen: Studierende, die dieses Modul positiv absolviert haben, können

- die grundlegenden Anwendungen der aufgelisteten Modulinhalte durchführen und ihre Bedeutung in der modernen Wissenschaft demonstrieren.
- sich in auf der Linearen Algebra und Geometrie aufbauenden mathematischen, technischen, naturwissenschaftlichen bzw. wirtschaftstheoretischen Fachgebieten selbstständig einarbeiten/vertiefen,
- algebraische und geometrische Konzepte und Prinzipien anwenden, um numerische und symbolische Berechnungen durchzuführen,
- klare und präzise Beweise verfassen.

Überfachliche Kompetenzen:

Sozial- und Selbstkompetenzen: Studierende, die dieses Modul positiv absolviert haben, können

- mit anderen über die hier aufgelisteten Inhalte effektiv kommunizieren und mathematische Ergebnisse zu den aufgelisteten Inhalten auf logische und kohärente Weise präsentieren,
- Problemstellungen zu den aufgelisteten Inhalten eigenständig lösen und gemeinsam als Teil eines Teams/einer Übungsgruppe diskutieren,

- die Inhalte der Linearen Algebra und Geometrie sowohl schriftlich als auch in mündlicher Form effektiv kommunizieren.

Inhalt: Matrizenrechnung, Rechen- und Lösungsverfahren für lineare Gleichungssysteme und andere Probleme in Koordinatenräumen, Determinanten. Vektorräume über beliebigen Körpern. Lineare Abbildungen, Eigenwerte, Jordan-Normalform, Räume linearer Abbildungen (insbesondere Dualraum). Determinantenformen, Bilinearformen und Sesquilinearformen. Vektorräume mit Skalarprodukt (insbesondere euklidische und unitäre Räume). Spektralsatz für selbstadjungierte Abbildungen und seine Anwendungen. Lineare Geometrie in Vektorräumen. Der Schwerpunkt liegt auf Räumen endlicher Dimension.

Erwartete Vorkenntnisse:

Lernergebnisse der EIMA und Sekundarstufenmathematik (vor allem elementare Mengenlehre, Grundbegriffe aus Algebra und Logik; Rechnen mit Termen, Polynomen; Umformen von Gleichungen und Ungleichungen; elementare Differential- und Integralrechnung; elementare Geometrie).

Lernergebnisse der EIMA und Sekundärstufenmathematik sollen soweit beherrscht werden, dass auch dazu passende, konkrete Problemstellungen gelöst werden können.

Fähigkeit, die organisatorischen Herausforderungen der Vorlesungen bzw. Übungen zu bewältigen. Es wird eine gewisse Begeisterung für die Mathematik als Ganzes erwartet.

Verpflichtende Voraussetzungen: Keine.

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung:

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

Lehrveranstaltungen des Moduls:

- 7,0/4,5 VO Lineare Algebra und Geometrie 1
- 4,0/2,0 UE Lineare Algebra und Geometrie 1
- 6,0/4,0 VO Lineare Algebra und Geometrie 2
- 4,0/2,0 UE Lineare Algebra und Geometrie 2

Maß- und Wahrscheinlichkeitstheorie

Regelarbeitsaufwand: 15,5 ECTS

Lernergebnisse:

Fachkompetenzen:

Fachliche und methodische Kompetenzen: Studierende, die dieses Modul positiv absolviert haben, können

- die wesentlichen Definitionen und Sätze aus den Gebieten, die unter „Inhalte“ aufgelistet sind, zitieren, idealerweise sinngemäß, notfalls auch wörtlich,
- konkrete Beispiele, die als Rechenbeispiele oder kleine Theoreme formuliert sind, selbständig lösen,

- die Ideen und Methoden, die zum Beweisen der zentralen Theoreme verwendet werden, beschreiben und in ähnlichen Situationen korrekt anwenden
- die Berechnungs- und Konstruktionsmethoden für konkrete Anwendungen erklären,
- an weiterführenden Lehrveranstaltungen in den Gebieten Analysis, Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik teilnehmen und dort konstruktiv mitarbeiten,
- (moderat) komplexe Fragestellungen aus dem Bereich der Maß- und Wahrscheinlichkeitstheorie analysieren und einzelne Lösungsschritte formulieren.

Kognitive und praktische Kompetenzen: Studierende, die dieses Modul positiv absolviert haben, können

- Fragestellungen der Maß- und Wahrscheinlichkeitstheorie analysieren,
- das konkrete Problem mit dem abstrakten Konzept verbinden,
- adäquate Verfahren auswählen und diese dann bei praktischen Problemlösungen anwenden

Inhalt: Elementare Wahrscheinlichkeitstheorie, Mengensysteme, Maßfunktionen, Wahrscheinlichkeit, stochastische Abhängigkeit und Unabhängigkeit, Lebesgue-Stieltjes Maß, Verteilungsfunktionen, messbare Funktionen und Zufallsvariable, Konvergenzarten, Lebesgue-Integral und Erwartungswert, Zusammenhang zwischen Riemann- und Lebesgue-Integral, Produkträume und mehrdimensionale Zufallsvariable, Gesetze der großen Zahlen, Radon-Nikodym-Ableitung und bedingte Erwartung, L_p -Räume und gleichgradige Integrierbarkeit, Transformationssätze, Martingale, Verteilungskonvergenz, charakteristische Funktionen und Zentraler Grenzwertungssatz.

Erwartete Vorkenntnisse:

Elementare Mengenlehre, Folgen und Reihen, klassische Differential- und Integralrechnung, ab 3. Semester: Grundkenntnisse der komplexen Analysis.

Fähigkeit, die oben angeführten Kenntnisse bei der Lösung von Problemen der Maß- und Wahrscheinlichkeitstheorie praktisch anzuwenden.

Verpflichtende Voraussetzungen: Keine.

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung: Studierende erreichen die Lernergebnisse durch:

- aktive Mitarbeit in der Vorlesung,
- Durcharbeiten der schriftlichen Unterlagen,
- selbständiges Lösen der Übungsaufgaben und Diskussion der Ergebnisse mit Kollegen.

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

Lehrveranstaltungen des Moduls:

- 4,5/3,0 VO Maß- und Wahrscheinlichkeitstheorie 1
- 3,5/2,0 UE Maß- und Wahrscheinlichkeitstheorie 1
- 4,5/3,0 VO Maß- und Wahrscheinlichkeitstheorie 2
- 3,0/2,0 UE Maß- und Wahrscheinlichkeitstheorie 2

Numerische Mathematik

Regelarbeitsaufwand: 9,0 ECTS

Lernergebnisse:

Fachkompetenzen:

Fachliche und methodische Kompetenzen: Die Studierenden beherrschen die unten genannten Inhalte und somit Basisalgorithmen der numerischen Mathematik, einige Grundtechniken der numerischen Analysis und sind in algorithmische Denkweisen eingeführt. Kognitive und praktische Kompetenzen: Die Studierenden haben Basiswissen in der Numerischen Mathematik, das sie befähigt, für ein Problem einen geeigneten Algorithmus auszuwählen. Sie haben Grundkenntnisse zur Beurteilung von Effizienz und Genauigkeit numerischer Algorithmen sowie zu ihrer Realisierung auf Computern.

Überfachliche Kompetenzen:

Sozial- und Selbstkompetenzen: Entwickeln von eigenständigen Ideen zur Lösung von Aufgaben und ihre Umsetzung. Präsentation und Darstellung der Lösung und ihrer Umsetzung in einer problemgemäßen Form.

Inhalt: Computerarithmetik, Stabilität und Kondition, Interpolation und Approximation, numerische Integration, Iterationsverfahren für lineare und nichtlineare Gleichungssysteme, numerische lineare Algebra, numerische Software, numerische Behandlung von Eigenwertproblemen.

Erwartete Vorkenntnisse:

Stoff der Module „Analysis“ und „Lineare Algebra und Geometrie“

Aktive Beherrschung der zum Stoff von Analysis 1+2 und Linearer Algebra und Geometrie 1+2 gehörenden Rechentechniken; Grundkenntnisse des Programmierens.

wissenschaftliche Neugier, strategisches Denken, mathematisch abstraktes Denken, Genauigkeit und Ausdauer, Selbstorganisation, Eigenverantwortlichkeit

Verpflichtende Voraussetzungen: Keine.

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung: Die Prüfung VO Numerische Mathematik erfolgt mündlich.

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

Lehrveranstaltungen des Moduls:

6,0/4,0 VO Numerische Mathematik

3,0/2,0 UE Numerische Mathematik

Orientierung und Einführung

Regelarbeitsaufwand: 2,0 ECTS

Lernergebnisse:

Fachkompetenzen:

Fachliche und methodische Kompetenzen: Die Studierenden bekommen einen ersten Eindruck von der Sprache, Denkweise, und Methodik der höheren Mathematik, und es werden einige grundlegende Objekte studiert. Anhand von einfachen, voraussetzungsfreien Beispielen werden Beweistechniken demonstriert und geübt.

Kognitive und praktische Kompetenzen: Durch das Modul erwerben die Studierenden einen Überblick über das Studium als Ganzes, wie auch der verschiedenen Anwendungsgebiete der Mathematik.

Überfachliche Kompetenzen:

Sozial- und Selbstkompetenzen: Durch die Vermittlung grundlegender Fach- und Sozialkompetenzen lernen Studierende zusammen zu arbeiten. Auf Grund von Initiativen von Lehrenden und Studierenden wird Teamwork und Kooperationsbereitschaft gefördert.

Inhalt: Vorstellung der Fakultät, Überblick über das Studium und Anwendung der Mathematik, Mengen, Relationen und Funktionen, Zahlen, logisches Schließen und Beweismethoden, grundlegende algebraische Strukturen.

Erwartete Vorkenntnisse: Keine

Verpflichtende Voraussetzungen: Keine

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung:

Die Leistungsbeurteilung der „Einführung ins Mathematische Arbeiten VU“ erfolgt durch die Anwesenheit in den Übungsteilen der VU. Die Leistungsbeurteilung der „Anwendungsgebiete der Mathematik VO“ erfolgt durch Online-Wissenschecks.

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

Lehrveranstaltungen des Moduls:

- 1,0/1,0 VU Einführung ins Mathematische Arbeiten
- 1,0/3,0 VO Anwendungsgebiete der Mathematik

Personenversicherungsmathematik

Regelarbeitsaufwand: 7,5 ECTS

Lernergebnisse:

Fachkompetenzen:

Fachliche und methodische Kompetenzen: Nach positiver Absolvierung des Moduls können die Studierenden

- die Berechnung von Pensions-Anwartschaften erklären,
- Finanzierungsverfahren für Pensionspläne beschreiben,
- Markow-Modelle der Personenversicherung beschreiben,
- die Berechnung von gesetzlichen Alters- und Hinterbliebenenpensionen erklären,
- Aufbau und Leistungen einer Pensionskasse erläutern,
- Prämien und Deckungsrückstellungen der Krankenversicherung berechnen,
- die theoretischen Grundlagen dieser Berechnungen erklären, beschreiben.

Kognitive und praktische Kompetenzen: Nach positiver Absolvierung des Moduls können die Studierenden

- Anwartschaften auf Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenpension berechnen,
- Finanzierungsbeiträge für Pensionspläne berechnen,
- zu einem vorgelegten Produkt der Personenversicherung ein Markow-Modell erstellen und implementieren.

Überfachliche Kompetenzen:

Sozial- und Selbstkompetenzen: Nach positiver Absolvierung des Moduls können die Studierenden

- Lösungen von Aufgaben an der Tafel präsentieren,
- Vorschläge und Lösungen anderer korrekt einschätzen,
- die eigene Arbeit kritisch bewerten,
- mit Betreuenden und Kolleg_innen konstruktiv über Problemstellungen und Lösungsansätze diskutieren.

Inhalt:

- Pensionsversicherung
 - Zustände und Übergangswahrscheinlichkeiten in der Pensionsversicherung, partielle und totale Ausscheideursachen, Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren
 - Barwert und Anwartschaft von Aktivitäts-, Invaliden- und Altersrenten
 - Hinterbliebenenvorsorge: individuell und kollektiv
 - Teilwert- und Ansammlungsverfahren sowie Projected Unit Credit (PUC) Methode
- Pensionskassen: rechtliche Grundlagen, Aufbau, Veranlagungs- und Risikogemeinschaften (VRG), leistungs- und beitragsorientierte Systeme, Ansätze gegen Sprünge im Deckungskapital, Unverfallbarkeit, Schwankungsrückstellung
- Krankenversicherung
 - Charakteristika der Krankenversicherung, Kopfschäden, Grundkopfschaden und Profil

- Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung: Ausscheideordnungen, Nettoeinmalprämie, Bruttoprämie, laufende Prämie, Altersrückstellung, Prämienanpassung, Vertragsänderungen
- Prämie nach Art der Sachversicherung
- Spezifische Aspekte der Krankenversicherung im Vergleich zur klassischen Lebensversicherung
- Einführung in die Produkte der Personenversicherung und der betrieblichen Altersvorsorge
- Optional: Sterbetafeln (inklusive Glättung der Rohdaten, Lee-Carter-Methode)
- Zeitdiskretes Markov-Modell in der Personenversicherung: Modellierung über zeitinhomogene Markovkette, zufälliger Zahlungsstrom, Barwert, Deckungskapital, Verteilungsfunktion des Barwertes, höhere Momente des Barwertes, Thiele'sche Differenzgleichung, Invaliditätsversicherung mit Reaktivierungsmöglichkeit, Pflegeversicherung, technischer Gewinn, Gewinnbeteiligung

Erwartete Vorkenntnisse:

Inhalte der unten genannten Module

Die in den genannten Modulen gelehrtten Methoden in konkreten Beispielen anwenden zu können

- Analysis
- Lebensversicherungsmathematik
- Maß- und Wahrscheinlichkeitstheorie
- Statistik und Stochastische Prozesse

Verpflichtende Voraussetzungen: Keine

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung:

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

Lehrveranstaltungen des Moduls:

6,0/4,0 VO Personenversicherungsmathematik

1,5/1,0 UE Personenversicherungsmathematik

Programmieren

Regelarbeitsaufwand: 6,0 ECTS

Lernergebnisse:

Fachkompetenzen:

Fachliche und methodische Kompetenzen: Studierende, die dieses Modul positiv absolviert haben, können

- die Vor- und Nachteile von numerischen Rechnungen im Vergleich zu symbolischen Rechnungen (mittels Computeralgebra) einschätzen,
- die Grenzen und das potentielle Versagen von numerischen Rechnungen verstehen,
- den Unterschied zwischen imperativer und objektorientierter Programmierung erkennen und ihren sinnvollen Einsatz kompetent beurteilen,
- die Einsatzmöglichkeiten der behandelten Softwaresysteme und Programmiersprachen benennen,
- zwischen reinen Existenzaussagen in der Mathematik und konstruktiven Lösungsmethoden (exakt oder approximativ) unterscheiden,
- Kenntnisse aus den mathematischen Grundvorlesungen als Algorithmen formulieren und am Computer umsetzen.

Kognitive und praktische Kompetenzen: Studierende, die dieses Modul positiv absolviert haben, können

- schriftlich formulierte Problemstellungen formal korrekt umsetzen,
- algorithmische Lösungen kritisch hinterfragen, analysieren und testen,
- auf einem Server mit Mehrbenutzersystem arbeiten,
- in einer höheren Programmiersprache programmieren (mit Fokus auf mathematisch-numerischen Aufgabenstellungen),
- mathematische Sachverhalte und Simulationsergebnisse visualisieren und präsentieren.

Überfachliche Kompetenzen:

Sozial- und Selbstkompetenzen: Studierende, die dieses Modul positiv absolviert haben, können

- eigene Lösungen kompetent präsentieren und erläutern,
- eigene und fremde Lösungen sowie auch auftretende Probleme mit Betreuenden und Mitstudierenden effektiv, konstruktiv und wertschätzend diskutieren und analysieren,
- die eigene Arbeit kritisch bewerten und hinterfragen,
- mit eigenen Fehlern konstruktiv umgehen,
- eine systematische Fehlersuche durchführen,
- sich weiteres Wissen über andere Programmiersprachen selbständig aneignen,
- sich selbständig fortbilden und fachlich weiterentwickeln.

Inhalt:

- Programmierung in einer höheren Programmiersprache (z.B. Python)
- Verwendung und Programmierung Bibliotheken zur numerische Simulation und Visualisierung (z.B. NumPy oder Matplotlib)

Erwartete Vorkenntnisse:

- elementare Mengenlehre und Logik

- Rechnen mit Termen, Polynomen und komplexen Zahlen
 - Umformen von Gleichungen und Ungleichungen
 - elementare Differential- und Integralrechnung
 - elementare ebene und räumliche Geometrie
-
- kompetente Verwendung von PC und Internet
 - Beherrschung von Standardsoftware
-
- Fähigkeit und Bereitschaft zur semantischen Analyse einer Aufgabenstellung zwecks Umsetzung in eine algorithmische Lösung
 - respektvoller Umgang mit Betreuenden und Mitstudierenden in den Übungsgruppen und in den Online-Foren

Verpflichtende Voraussetzungen: Keine.

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung: Studierende eignen sich die Lernergebnisse an durch:

- Besuch der Vorlesungen und aktive Auseinandersetzung mit den dort angebotenen Inhalten und Materialien,
- gemeinsame Diskussion und Lösung der gestellten Übungsaufgaben im Team mit anderen Studierenden,
- Wöchentliche Ausarbeitung von theoretischen Aufgaben und Programmieraufgaben
- freiwilliger Besuch der vorlesungsbegleitenden Tutorien,
- aktive Teilnahme in den Übungen und in den Online-Foren der Lehrveranstaltungen.

Angewandte Lehrformen sind:

- Vorlesung inklusive Präsentationen am Rechner und Diskussion von exemplarischen Anwendungen,
- Übungen in Kleingruppen.

Beurteilung basierend auf schriftlichen Tests sowie dem Umfang an gelösten (Programmier-)Aufgaben plus deren Präsentation in den wöchentlichen Übungen.

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

Lehrveranstaltungen des Moduls:

6,0/4,0 VU Einführung in das Programmieren für TM

Sachversicherungsmathematik

Regelarbeitsaufwand: 7,5 ECTS

Lernergebnisse:

Fachkompetenzen:

Fachliche und methodische Kompetenzen: Nach positiver Absolvierung des Moduls können die Studierenden

- individuelle und kollektive Modelle des Gesamtschadens erläutern,
- wichtige Schadenszahl-Verteilungen beschreiben,
- die Berechnung des Gesamtschadens mittels Panjer-Rekursion erklären,
- den Gesamtschaden durch geeignete Verteilungen approximieren,
- die Grundformen der Rückversicherung erklären.

Kognitive und praktische Kompetenzen: Nach positiver Absolvierung des Moduls können die Studierenden

- den Gesamtschaden eines Versicherungsbestandes berechnen,
- Prämienkalkulationsprinzipien anwenden,
- Credibility-Theorie anwenden,
- Reserven für Spätschäden berechnen,
- die Wahrscheinlichkeit von Großschäden abschätzen.

Überfachliche Kompetenzen:

Sozial- und Selbstkompetenzen: Nach positiver Absolvierung des Moduls können die Studierenden

- Lösungen von Aufgaben an der Tafel präsentieren,
- Vorschläge und Lösungen anderer korrekt einschätzen,
- die eigene Arbeit kritisch bewerten,
- mit Betreuenden und Kolleg_innen konstruktiv über Problemstellungen und Lösungsansätze diskutieren.

Inhalt:

- Stochastische Grundlagen
- Verteilung des Gesamtschadens:
 - Individuelle Modelle
 - Kollektive Modelle: Modelle für Einzelschadensverteilungen X und Schadensanzahl N , gemischte Verteilungen
 - Compound Poisson- und verallgemeinerte Binomialverteilungen
 - Panjer-Verteilungen, Panjer-Rekursion
 - Approximationen für den Gesamtschaden S (Normal-, Gamma- und Poissonverteilung)
 - Verallgemeinerte Modelle für Schadenszahl N

- Grundformen der Rückversicherung
- Tarifierung:
 - Prämienkalkulationsprinzipien
 - Exakte und empirische Credibility-Theorie
 - Bühlmann- und Bühlmann-Straub-Modell
- Reserven
 - Spätschadenreserve und IBNR-Methoden (Chain Ladder und Verallgemeinerungen, multiplikative Modelle)
 - Großschäden und Reserven
- Extremwerttheorie
 - Grenzverteilungen für Maxima
 - Maximaler Anziehungsbereich
 - Grenzverteilungen von skalierten Exzessen
 - Verallgemeinerte Extremwertverteilungen und verallgemeinerte Paretoverteilung

Erwartete Vorkenntnisse:

Inhalte der unten genannten Module

Die in den genannten Modulen gelehrteten Methoden in konkreten Beispielen anwenden zu können

- Maß- und Wahrscheinlichkeitstheorie
- Statistik und Stochastische Prozesse

Verpflichtende Voraussetzungen: Keine

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung:

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

Lehrveranstaltungen des Moduls:

4,5/3,0 VO Sachversicherungsmathematik

3,0/2,0 UE Sachversicherungsmathematik

Statistik und Stochastische Prozesse

Regelarbeitsaufwand: 12 ECTS

Lernergebnisse:

Fachkompetenzen:

Fachliche und methodische Kompetenzen: Die Studierenden sollen einen Überblick über einige wichtige Klassen von stochastischen Prozessen bekommen und mit den grundlegenden Methoden der Statistik und Zeitreihenanalyse vertraut gemacht werden. Dies

umfasst modellbasierte statistische Datenanalyse, sowie die Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen.

Kognitive und praktische Kompetenzen: Fähigkeit zur Analyse komplexer Sachzusammenhänge auf Basis statistischer Methoden und stochastischer Modelle.

Überfachliche Kompetenzen:

Sozial- und Selbstkompetenzen: Systemische Betrachtungsweise nichtdeterministischer kausaler Zusammenhänge. Eigenständiges Lösen von angewandten Problemstellungen, Erarbeiten von Lösungen in Gruppen, Präsentation von Ergebnissen (an der Tafel).

Inhalt: Markov-Ketten in diskreter Zeit (grundlegende Definitionen und Eigenschaften, Markov-Eigenschaft und Anwendungen, Klassifikation von Zuständen)

Wiener-Prozess (Definition und grundlegende Eigenschaften, Konstruktion und Eigenschaften des stochastischen Integrals, Ito-Isometrie und Ito-Formel, stochastische Differentialgleichungen)

Zeitreihenanalyse (schwach stationäre Prozesse, Autokovarianzfunktion, MA-, AR- und ARMA-Prozesse, lineare dynamische Filter, Yule-Walker-Gleichungen, Prognose).

Einführung in die Statistik: Erwerb der Fertigkeiten zur Verwendung des Statistik-Analysesystems „R“ in ausreichender Tiefe. Grundlagen, Aufgabe der Statistik, Prüfverteilungen, Stichproben von Normalverteilungen, Objektivistische Punktschätzungen, Bereichsschätzungen für Parameter, Nichtparametrische Schätzung von Verteilungsfunktionen, Statistische Tests, Elemente der Bayes-Statistik, Lineare Modelle, Einfache Varianzanalyse.

Erwartete Vorkenntnisse:

Analysis (Folgen und Reihen, Konvergenz, Potenzreihen, Fourierreihen, Differential- und Integralrechnung, Extremwerte), Lineare Algebra (Matrizenrechnung, Vektorräume, lineare Abbildungen und Gleichungssysteme, Kern, Spaltenraum, Spur, inverse Matrizen, Determinante, Eigenwert-Zerlegung, positiv definite Matrizen, Cholesky-Zerlegung, QR-Zerlegung, Singulärwertzerlegung, Projektion), Wahrscheinlichkeitstheorie und Stochastik (Wahrscheinlichkeitsräume, Zufallsvariable, Erwartungswert und Varianz, Wahrscheinlichkeitsverteilung, bedingter Erwartungswert, bedingte Wahrscheinlichkeit, Martingale, L^p -Räume, Konvergenz von Folgen von Zufallsvariablen)

Die oben angeführten Konzepte und Methoden sollen soweit beherrscht werden, dass damit auch konkrete Aufgabenstellungen gelöst werden können.

Von den Studierenden wird Selbstständigkeit, Flexibilität und wissenschaftliches Interesse erwartet, um dieses Modul erfolgreich zu absolvieren. Außerdem sind Teamfähigkeit und Kreativität für die Übungslehrveranstaltungen von Vorteil.

Lineare Algebra und Geometrie, Analysis, Maß- und Wahrscheinlichkeitstheorie.

Verpflichtende Voraussetzungen: Keine

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung:

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

Lehrveranstaltungen des Moduls:

4,0/2,5 VO Einführung in die stochastischen Prozesse und Zeitreihen

1,5/1,0 UE Einführung in die stochastischen Prozesse und Zeitreihen

4,5/3,0 VO Einführung in die Statistik

2,0/1,5 UE Einführung in die Statistik

Versicherungsaufsichtsrecht

Regelarbeitsaufwand: 3 ECTS

Lernergebnisse:

Fachkompetenzen:

Fachliche und methodische Kompetenzen: Nach positiver Absolvierung des Moduls können die Studierenden

- die aufsichtsrechtlichen Grundlagen des Versicherungswesens erläutern.

Kognitive und praktische Kompetenzen: Nach positiver Absolvierung des Moduls können die Studierenden

- die aufsichtsrechtlichen Grundlagen des Versicherungswesens auf konkrete Problemstellungen anwenden,
- mögliche Problemstellen im Ablauf des Versicherungsbetriebes identifizieren.

Überfachliche Kompetenzen:

Sozial- und Selbstkompetenzen: Nach positiver Absolvierung des Moduls können die Studierenden

- mit umfangreichen nicht mathematischen Texten (Gesetzestexten und Kommentaren) umgehen,
- die für konkrete Fragestellungen nötigen Informationen extrahieren und diskutieren.

Inhalt:

- Rechtsgrundlagen der Versicherungsaufsicht (Versicherungsaufsichtsgesetz, internationale Aufsichtsstandards, EU-Versicherungsbinnenmarkt), Anwendungsbereich des Versicherungsaufsichtsgesetzes
- Zulassung und Ausübung des Versicherungsbetriebs, Tätigkeit im Rahmen der einheitlichen Zulassung
- Rückversicherung
- Bestandsübertragungen, Ausgliederungen
- Besondere Vorschriften für die Lebens- und Krankenversicherung
- Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
- Bildung und Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen, Kapitalanlagevorschriften, Eigenmittelausstattung

- Grundzüge der Rechnungslegung
- Versicherungsgruppenaufsicht
- Aufsichtsbehördliche Maßnahmen
- Organisation und Finanzierung der Versicherungsaufsicht

Erwartete Vorkenntnisse: Keine.

Verpflichtende Voraussetzungen: Keine

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung:

Die Prüfung VO Versicherungsaufsichtsrecht erfolgt schriftlich.

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

Lehrveranstaltungen des Moduls:

3,0/2,0 VO Versicherungsaufsichtsrecht

Versicherungsvertragsrecht

Regelarbeitsaufwand: 3 ECTS

Lernergebnisse:

Fachkompetenzen:

Fachliche und methodische Kompetenzen: Nach positiver Absolvierung des Moduls können die Studierenden

- die privatrechtlichen Grundlagen des Versicherungswesens erläutern.

Kognitive und praktische Kompetenzen: Nach positiver Absolvierung des Moduls können die Studierenden

- die privatrechtlichen Grundlagen des Versicherungswesens auf konkrete Problemstellungen anwenden.

Überfachliche Kompetenzen:

Sozial- und Selbstkompetenzen: Nach positiver Absolvierung des Moduls können die Studierenden

- mit umfangreichen nicht mathematischen Texten (Gesetzestexten und Kommentaren) umgehen,
- die für konkrete Fragestellungen nötigen Informationen extrahieren.

Inhalt:

- Rechtsgrundlagen des Versicherungsvertragsrechts
- Partner des Versicherungsvertrags

- Vorvertragliches Stadium und Vertragsabschluss
- Rechte und Pflichten der Vertragspartner
- Vertragsbeendigung
- Sonderregelungen für einzelne Versicherungszweige

Erwartete Vorkenntnisse: Keine.

Verpflichtende Voraussetzungen: Keine

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung: Die Prüfung VO Versicherungsvertragsrecht erfolgt schriftlich.

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

Lehrveranstaltungen des Moduls:

3,0/2,0 VO Versicherungsvertragsrecht

Wirtschaftliche Grundlagen

Regelarbeitsaufwand: 6 ECTS

Lernergebnisse:

Fachkompetenzen:

Fachliche und methodische Kompetenzen: Nach positiver Absolvierung des Moduls können die Studierenden die grundlegenden wirtschaftlichen Abläufe in Versicherungs- und Finanzunternehmen erläutern.

Kognitive und praktische Kompetenzen: Nach positiver Absolvierung des Moduls können die Studierenden Jahresabschlüsse von Unternehmen lesen und die grundlegenden wirtschaftlichen Eigenschaften erkennen.

Überfachliche Kompetenzen:

Sozial- und Selbstkompetenzen: Fähigkeit, Probleme zu formulieren und mit anderen zu diskutieren; Kompetente Präsentation und Erläuterung eigener Lösungen; Sinnvolle Kooperation, d.h. konstruktive Diskussion mit Betreuern und Kollegen über Problemstellungen und Lösungsansätze; Selbstorganisation: Kritische Bewertung der eigenen Arbeit

Inhalt:

- Wesen der Versicherung
- Einteilung der Versicherungen
- Organisatorischer Aufbau der Versicherungsbetriebe, Vertriebsorganisation der Versicherungsunternehmen
- Risikoprüfung
- Polizzierung, Prämienkalkulation
- Prämieninkasso
- Schadenbearbeitung

- Kapitalveranlagung, Deckungsstock
- Grundlagen der Mikro- und Makroökonomie
- Bereiche des Rechnungswesens
- gesetzliche Vorschriften für die Buchhaltung von Versicherungen
- Arten von Büchern, Inhalt der Konten
- Buchungspflichtige Geschäftsfälle in Versicherungen
- Kontenpläne von Versicherungen
- Wertberichtigungen
- Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten
- Nebenbuchhaltungen
- Erstellung von Jahresabschlüssen in Versicherungen

Erwartete Vorkenntnisse: Keine.

Verpflichtende Voraussetzungen: Keine

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung:

Die Prüfung VO Versicherungswirtschaftslehre erfolgt schriftlich. Die Prüfung VO Buchhaltung und Bilanzierung im Finanz- und Versicherungswesen erfolgt schriftlich.

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

Lehrveranstaltungen des Moduls:

3,0/2,0 VO Versicherungswirtschaftslehre

3,0/2,0 VO Buchhaltung und Bilanzierung im Finanz- und Versicherungswesen

Wissenschaftliche Projektarbeit

Regelarbeitsaufwand: 13,0 ECTS

Lernergebnisse:

Fachkompetenzen:

Fachliche und methodische Kompetenzen: Die Studierenden, die dieses Modul positiv absolviert haben, können sich in ein wissenschaftliches (mathematisches) Thema einarbeiten und mit ihren erworbenen Kenntnissen wissenschaftlich arbeiten.

Kognitive und praktische Kompetenzen: Die Studierenden, die dieses Modul positiv absolviert haben, können ihnen noch fehlende Kenntnisse spezifizieren und anhand der wissenschaftlichen Literatur ergänzen.

Überfachliche Kompetenzen:

Sozial- und Selbstkompetenzen: Die Studierenden, die dieses Modul positiv absolviert haben, können wissenschaftliche Ergebnisse präsentieren und wissenschaftliche Berichte verfassen.

Inhalt: Auseinandersetzen mit dem wissenschaftlichen Arbeiten, ohne dass die Studierenden selbst wissenschaftlich innovativ werden, sondern indem sie vorhandene wissenschaftliche Arbeiten nachvollziehen.

Erwartete Vorkenntnisse: Pflichtmodule der ersten vier Semester, sowie mathematische Reife. Schreiben mathematischer Texte in \LaTeX .

Verpflichtende Voraussetzungen: Positive Absolvierung der StEOP.

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung: Zusätzlich wird ein \LaTeX -Selbstlernkurs auf TUWEL angeboten.

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

Lehrveranstaltungen des Moduls:

3,0/2,0 SE Seminar mit Seminararbeit

10,0/4,0 PR Projekt mit Bachelorarbeit

B Übergangsbestimmungen

1. Sofern nicht anders angegeben, wird im Folgenden unter Studium das *Bachelorstudium Finanz- und Versicherungsmathematik (Studienkennzahl UE 033 205)* verstanden. Der Begriff neuer Studienplan bezeichnet diesen ab 1.10.2025 für dieses Studium an der Technischen Universität Wien gültigen Studienplan und alter Studienplan den bis dahin gültigen. Entsprechend sind unter neuen bzw. alten Lehrveranstaltungen solche des neuen bzw. alten Studienplans zu verstehen (alt inkludiert auch frühere Studienpläne). Mit Studienrechtlichem Organ ist das für das Bachelorstudium Finanz- und Versicherungsmathematik zuständige Studienrechtliche Organ an der Technischen Universität Wien gemeint.
2. Die Übergangsbestimmungen gelten für Studierende, die den Studienabschluss gemäß neuem Studienplan an der Technischen Universität Wien einreichen und die vor dem 1.7.2025 zum Bachelorstudium Finanz- und Versicherungsmathematik an der Technischen Universität Wien zugelassen waren. Das Ausmaß der Nutzung der Übergangsbestimmungen ist diesen Studierenden freigestellt.
3. Auf Antrag der_ des Studierenden kann das Studienrechtliche Organ die Übergangsbestimmungen individuell modifizieren oder auf nicht von Absatz 2 erfasste Studierende ausdehnen.
4. Zeugnisse über Lehrveranstaltungen, die inhaltlich äquivalent sind, können nicht gleichzeitig für den Studienabschluss eingereicht werden. Im Zweifelsfall entscheidet das Studienrechtliche Organ über die Äquivalenz.
5. Zeugnisse über alte Lehrveranstaltungen können, sofern im Folgenden nicht anders bestimmt, jedenfalls für den Studienabschluss verwendet werden, wenn die Lehrveranstaltung von der_ dem Studierenden mit Stoffsemester Sommersemester 2025 oder früher absolviert wurde.
6. Die Lehrveranstaltung *UE Analysis 1 3,5 ECTS* kann im Modul *Analysis* statt *UE Analysis 1 4 ECTS* verwendet werden. Die ECTS-Anzahl des Moduls *Analysis* verringert sich um die Differenz von 0,5 ECTS und das Modul *Freie Wahlfächer und Transferable Skills* erhöht sich um die Differenz von 0,5 ECTS.
7. Die Lehrveranstaltung *UE Analysis 2 3 ECTS* kann im Modul *Analysis* statt *UE Analysis 2 4 ECTS* verwendet werden. Die ECTS-Anzahl des Moduls *Analysis* verringert sich um die Differenz von 1 ECTS und das Modul *Freie Wahlfächer und Transferable Skills* erhöht sich um die Differenz von 1 ECTS.
8. Die Lehrveranstaltung *VO Lineare Algebra und Geometrie 1 3,5 ECTS* kann im Modul *Lineare Algebra und Geometrie* statt *Lineare Algebra und Geometrie 1 4 ECTS* verwendet werden. Die ECTS-Anzahl des Moduls *Lineare Algebra und Geometrie* verringert sich um die Differenz von 0,5 ECTS und das Modul *Freie Wahlfächer und Transferable Skills* erhöht sich um die Differenz von 0,5 ECTS.

9. Die Lehrveranstaltung *VO Lineare Algebra und Geometrie 2 3 ECTS* kann im Modul *Lineare Algebra und Geometrie* statt *Lineare Algebra und Geometrie 1 4 ECTS* verwendet werden. Die ECTS-Anzahl des Moduls *Lineare Algebra und Geometrie* verringert sich um die Differenz von 1 ECTS und das Modul *Freie Wahlfächer und Transferable Skills* erhöht sich um die Differenz von 1 ECTS.
10. Die Lehrveranstaltung *UE Maß- und Wahrscheinlichkeitstheorie 1 3 ECTS* kann im Modul *Maß- und Wahrscheinlichkeitstheorie* statt *UE Maß- und Wahrscheinlichkeitstheorie 1 3,5 ECTS* verwendet werden. Die ECTS-Anzahl des Moduls *UE Maß- und Wahrscheinlichkeitstheorie* verringert sich um die Differenz von 0,5 ECTS und das Modul *Freie Wahlfächer und Transferable Skills* erhöht sich um die Differenz von 0,5 ECTS.
11. Die Lehrveranstaltung *VU Comuptermathematik 5,5 ECTS* kann im Modul *Freies Wahlfach und Transferable Skills* als freies Wahlfach verwendet werden.
12. Die Lehrveranstaltung *VU Comuptermathematik 5,5 ECTS* mit Soffsemester 2025S oder früher kann uneingeschränkt für die StEOP im Modul *Programmieren* verwendet werden.
13. Die Lehrveranstaltung *VO Numerische Mathematik B 4 ECTS* kann im Modul *Numerische Mathematik* statt *Numerische Mathematik 6 ECTS* verwendet werden. Die ECTS-Anzahl des Moduls *Numerische Mathematik* verringert sich um die Differenz von 2 ECTS und das Modul *Freie Wahlfächer und Transferable Skills* erhöht sich um die Differenz von 2 ECTS.
14. Die Lehrveranstaltung *VU Risikomanagement im Finanz- und Versicherungswesen 6 ECTS* kann im Modul *Finanzmathematik* statt *VO Finanzmärkte, Finanzintermediation und Kapitalanlage 3,5 ECTS* verwendet werden. Die ECTS-Anzahl des Moduls *Finanzmathematik* erhöht sich um die Differenz von 2,5 ECTS und das Modul *Freie Wahlfächer und Transferable Skills* erringert sich um die Differenz von 2,5 ECTS.
15. Die Lehrveranstaltung *UE Finanzmathematik 1: diskrete Modelle 3,0 ECTS* kann im Modul *Finanzmathematik* statt *UE Finanzmathematik 1: diskrete Modelle 3,5 ECTS* verwendet werden. Die ECTS-Anzahl des Moduls *Finanzmathematik* verringert sich um die Differenz von 0,5 ECTS und das Modul *Freie Wahlfächer und Transferable Skills* erhöht sich um die Differenz von 0,5 ECTS.
16. Die Lehrveranstaltung *VO Versicherungsaufsichtsrecht 2,5 ECTS* kann im Modul *Versicherungsaufsichtsrecht* statt *VO Versicherungsaufsichtsrecht 3 ECTS* verwendet werden. Die ECTS-Anzahl des Moduls *Versicherungsaufsichtsrecht* verringert sich um die Differenz von 0,5 ECTS und das Modul *Freie Wahlfächer und Transferable Skills* erhöht sich um die Differenz von 0,5 ECTS.
17. Die Lehrveranstaltung *VO Versicherungsvertragsrecht 2,5 ECTS* kann im Modul *Versicherungsvertragsrecht* statt *VO Versicherungsvertragsrecht 3 ECTS* verwendet

werden. Die ECTS-Anzahl des Moduls *Versicherungsvertragsrecht* verringert sich um die Differenz von 0,5 ECTS und das Modul *Freie Wahlfächer und Transferable Skills* erhöht sich um die Differenz von 0,5 ECTS.

18. Die Lehrveranstaltung *VO Versicherungswirtschaftslehre 2,5 ECTS* kann im Modul *Wirtschaftliche Grundlagen* statt *VO Versicherungswirtschaftslehre 3 ECTS* verwendet werden. Die ECTS-Anzahl des Moduls *Wirtschaftliche Grundlagen* verringert sich um die Differenz von 0,5 ECTS und das Modul *Freie Wahlfächer und Transferable Skills* erhöht sich um die Differenz von 0,5 ECTS.
19. Die Lehrveranstaltung *VO Buchhaltung und Bilanzierung im Finanz- und Versicherungswesen 2,5 ECTS* kann im Modul *Wirtschaftliche Grundlagen* statt *VO Buchhaltung und Bilanzierung im Finanz- und Versicherungswesen 3 ECTS* verwendet werden. Die ECTS-Anzahl des Moduls *Wirtschaftliche Grundlagen* verringert sich um die Differenz von 0,5 ECTS und das Modul *Freie Wahlfächer und Transferable Skills* erhöht sich um die Differenz von 0,5 ECTS.
20. Im Folgenden wird jede Lehrveranstaltung (*alt* oder *neu*) durch ihren Umfang in ECTS-Punkten (erste Zahl) und Semesterstunden (zweite Zahl), ihren Typ und ihren Titel beschrieben. Es zählt der ECTS-Umfang der tatsächlich absolvierten Lehrveranstaltung.

21. Folgende Lehrveranstaltungen gelten als äquivalent:

3,0/2,0 VO Technik für Menschen für TM	3,0/2,0 VO Technik für Menschen M&G
3,0/2,5 VO Finanzmärkte, Finanzintermediation und Kapitalanlage	3,5/2,5 VO Finanzmärkte, Finanzintermediation und Kapitalanlage
4,5,0/3,0 VO Funktionalanalysis 1 1,5/1,0 VO AKANA Funktionalanalysis für TM	6,0/4,0 VO Funktionalanalysis 1
4,5,0/3,0 VO Funktionalanalysis 1 1,5/1,0 VO AKANA Funktionalanalysis für WM/FAM	6,0/4,0 VO Funktionalanalysis 1

22. Bisher geltende Übergangsbestimmungen bleiben bis auf Widerruf weiterhin in Kraft.

C Zusammenfassung aller verpflichtenden Voraussetzungen

Vor der vollständigen Absolvierung der StEOP dürfen 22 ECTS an Lehrveranstaltungen des Studienplanes, die nicht in der StEOP enthalten sind, absolviert werden; Lehrveranstaltungen des Moduls „Wissenschaftliche Projektarbeit“ dürfen nicht vor der vollständigen Absolvierung der StEOP besucht werden.

D Semestereinteilung der Lehrveranstaltungen

1. Semester (WS)

1,0 VU Einführung ins Mathematische Arbeiten
7,0 VO Analysis 1
4,0 UE Analysis 1
7,0 VO Lineare Algebra und Geometrie 1
4,0 UE Lineare Algebra und Geometrie 1
6,0 VU Einführung in das Programmieren für TM

Freie Wahlfächer und Transferable Skills

2. Semester (SS)

1,0 VO Anwendungsgebiete der Mathematik
6,0 VO Analysis 2
4,0 UE Analysis 2
6,0 VO Lineare Algebra und Geometrie 2
4,0 UE Lineare Algebra und Geometrie 2
4,5 VO Maß- und Wahrscheinlichkeitstheorie 1
3,5 UE Maß- und Wahrscheinlichkeitstheorie 1

Freie Wahlfächer und Transferable Skills

3. Semester (WS)

6,0 VO Analysis 3
3,0 UE Analysis 3
4,5 VO Maß- und Wahrscheinlichkeitstheorie 2
3,0 UE Maß- und Wahrscheinlichkeitstheorie 2
4,5 VO Lebensversicherungsmathematik
1,5 UE Lebensversicherungsmathematik
3,0 VO Versicherungsvertragsrecht
3,0 VO Versicherungswirtschaftslehre

Freie Wahlfächer und Transferable Skills

4. Semester (SS)

4,5 VO Differentialgleichungen 1
3,0 UE Differentialgleichungen 1
4,0 VO Einführung in die stochastischen Prozesse und Zeitreihen
1,5 UE Einführung in die stochastischen Prozesse und Zeitreihen
4,5 VO Einführung in die Statistik
2,0 UE Einführung in die Statistik
6,0 VO Finanzmathematik 1: diskrete Modelle

3,5 UE Finanzmathematik 1: diskrete Modelle

3,0 VO Buchhaltung und Bilanzierung im Finanz- und Versicherungswesen

Freie Wahlfächer und Transferable Skills

5. Semester (WS)

6,0 VO Numerische Mathematik

3,0 UE Numerische Mathematik

6,0 VO Personenversicherungsmathematik

1,5 UE Personenversicherungsmathematik

3,0 VO Versicherungsaufsichtsrecht

3,0 SE Seminar mit Seminararbeit

Freie Wahlfächer und Transferable Skills

6. Semester (SS)

4,5 VO Sachversicherungsmathematik

3,0 UE Sachversicherungsmathematik

3,5 VO Finanzmärkte, Finanzintermediation und Kapitalanlage

10,0 PR Projekt mit Bachelorarbeit

Freie Wahlfächer und Transferable Skills

E Semesterempfehlung für schiefeinsteigende Studierende

Im Fall eines Studienbeginns im Sommersemester (SS) ist eine Studienverzögerung um ein Semester nur mit Mehraufwand vermeidbar.

1. Semester (SS)

- 1,0 VU Einführung ins Mathematische Arbeiten
- 1,0 VO Anwendungsgebiete der Mathematik
- 7,0 VO Lineare Algebra und Geometrie 1
- 4,0 UE Lineare Algebra und Geometrie 1
- 6,0 VU Einführung in das Programmieren für TM

Freie Wahlfächer und Transferable Skills

2. Semester (WS)

- 7,0 VO Analysis 1
- 4,0 UE Analysis 1
- 3,0 VO Versicherungsvertragsrecht
- 3,0 VO Versicherungswirtschaftslehre
- 3,0 VO Versicherungsaufsichtsrecht

Freie Wahlfächer und Transferable Skills

3. Semester (SS)

- 6,0 VO Analysis 2
- 4,0 UE Analysis 2
- 6,0 VO Lineare Algebra und Geometrie 2
- 4,0 UE Lineare Algebra und Geometrie 2
- 4,5 VO Maß- und Wahrscheinlichkeitstheorie 1
- 3,5 UE Maß- und Wahrscheinlichkeitstheorie 1
- 3,0 VO Buchhaltung und Bilanzierung im Finanz- und Versicherungswesen

Freie Wahlfächer und Transferable Skills

4. Semester (WS)

- 6,0 VO Analysis 3
- 3,0 UE Analysis 3
- 4,5 VO Maß- und Wahrscheinlichkeitstheorie 2
- 3,0 UE Maß- und Wahrscheinlichkeitstheorie 2
- 4,5 VO Lebensversicherungsmathematik
- 1,5 UE Lebensversicherungsmathematik

6,0 VO Numerische Mathematik

3,0 UE Numerische Mathematik

Freie Wahlfächer und Transferable Skills

5. Semester (SS)

4,5 VO Differentialgleichungen 1

3,0 UE Differentialgleichungen 1

4,0 VO Einführung in die stochastischen Prozesse und Zeitreihen

1,5 UE Einführung in die stochastischen Prozesse und Zeitreihen

4,5 VO Einführung in die Statistik

2,0 UE Einführung in die Statistik

6,0 VO Finanzmathematik 1: diskrete Modelle

3,5 UE Finanzmathematik 1: diskrete Modelle

4,5 VO Sachversicherungsmathematik

3,0 UE Sachversicherungsmathematik

3,5 VO Finanzmärkte, Finanzintermediation und Kapitalanlage

Freie Wahlfächer und Transferable Skills

6. Semester (WS)

6,0 VO Personenversicherungsmathematik

1,5 UE Personenversicherungsmathematik

3,0 SE Seminar mit Seminararbeit

10,0 PR Projekt mit Bachelorarbeit

Freie Wahlfächer und Transferable Skills

F Prüfungsfächer mit den zugeordneten Modulen und Lehrveranstaltungen

Prüfungsfach „Orientierung und Einführung“

Modul „Orientierung und Einführung“ (2,0 ECTS)

1,0/1,0 VU Einführung ins Mathematische Arbeiten
1,0/3,0 VO Anwendungsgebiete der Mathematik

Prüfungsfach „Analysis“

Modul „Analysis“ (21,0 ECTS)

7,0/4,5 VO Analysis 1
4,0/2,0 UE Analysis 1
6,0/4,0 VO Analysis 2
4,0/2,0 UE Analysis 2

Modul „Höhere Analysis und Differentialgleichungen“ (16,5 ECTS)

6,0/4,0 VO Analysis 3
3,0/2,0 UE Analysis 3
4,5/3,5 VO Differentialgleichungen 1
3,0/1,5 UE Differentialgleichungen 1

Prüfungsfach „Lineare Algebra und Geometrie“

Modul „Lineare Algebra und Geometrie“ (21,0 ECTS)

7,0/4,5 VO Lineare Algebra und Geometrie 1
4,0/2,0 UE Lineare Algebra und Geometrie 1
6,0/4,0 VO Lineare Algebra und Geometrie 2
4,0/2,0 UE Lineare Algebra und Geometrie 2

Prüfungsfach „Maß- und Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik“

Modul „Maß- und Wahrscheinlichkeitstheorie“ (15,5 ECTS)

4,5/3,0 VO Maß- und Wahrscheinlichkeitstheorie 1
3,5/2,0 UE Maß- und Wahrscheinlichkeitstheorie 1
4,5/3,0 VO Maß- und Wahrscheinlichkeitstheorie 2
3,0/2,0 UE Maß- und Wahrscheinlichkeitstheorie 2

Modul „Statistik und Stochastische Prozesse“ (12 ECTS)

4,0/2,5 VO Einführung in die stochastischen Prozesse und Zeitreihen

1,5/1,0 UE Einführung in die stochastischen Prozesse und Zeitreihen
4,5/3,0 VO Einführung in die Statistik
2,0/1,5 UE Einführung in die Statistik

Prüfungsfach „Numerische Mathematik und Programmieren“

Modul „Programmieren“ (6,0 ECTS)

6,0/4,0 VU Einführung in das Programmieren für TM

Modul „Numerische Mathematik“ (9,0 ECTS)

6,0/4,0 VO Numerische Mathematik

3,0/2,0 UE Numerische Mathematik

Prüfungsfach „Versicherungsmathematik“

Modul „Lebensversicherungsmathematik“ (6,0 ECTS)

4,5/3,0 VO Lebensversicherungsmathematik

1,5/1,0 UE Lebensversicherungsmathematik

Modul „Personenversicherungsmathematik“ (7,5 ECTS)

6,0/4,0 VO Personenversicherungsmathematik

1,5/1,0 UE Personenversicherungsmathematik

Modul „Sachversicherungsmathematik“ (7,5 ECTS)

4,5/3,0 VO Sachversicherungsmathematik

3,0/2,0 UE Sachversicherungsmathematik

Prüfungsfach „Finanzmathematik“

Modul „Finanzmathematik“ (13 ECTS)

6,0/4,0 VO Finanzmathematik 1: diskrete Modelle

3,5/2,0 UE Finanzmathematik 1: diskrete Modelle

3,5/2,5 VO Finanzmärkte, Finanzintermediation und Kapitalanlage

Prüfungsfach „Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen“

Modul „Versicherungsvertragsrecht“ (3 ECTS)

3,0/2,0 VO Versicherungsvertragsrecht

Modul „Versicherungsaufsichtsrecht“ (3 ECTS)

3,0/2,0 VO Versicherungsaufsichtsrecht

Modul „Wirtschaftliche Grundlagen“ (6 ECTS)

3,0/2,0 VO Versicherungswirtschaftslehre

3,0/2,0 VO Buchhaltung und Bilanzierung im Finanz- und Versicherungswesen

Prüfungsfach „Wissenschaftliche Projektarbeit“

Modul „Wissenschaftliche Projektarbeit“ (13,0 ECTS)

3,0/2,0 SE Seminar mit Seminararbeit

10,0/4,0 PR Projekt mit Bachelorarbeit

Prüfungsfach „Freie Wahlfächer und Transferable Skills“

Modul „Freie Wahlfächer und Transferable Skills“ (18,0 ECTS)

3,0/2,0 VU / VO Technik für Menschen M&G